

HOCHSCHULENTWICKLUNGSPLAN

2012 - 2016

PERSPEKTIVEN - ZIELE - MASSNAHMEN



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

University of Applied Sciences

VORWORT DES REKTORATS

Die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe legt mit diesem Hochschulentwicklungsplan ein umfassendes Strategiekonzept für die Jahre 2012 bis 2016 vor. Der vorliegende Plan dekliniert die im März 2011 verabschiedeten Leitlinien weiter, die grundlegende Aspekte des Selbstverständnisses unserer Hochschule markieren und Richtpunkte des Handelns formulieren. Er basiert zugleich auf einer Beschreibung relevanter Rahmenbedingungen und Herausforderungen einerseits und der spezifischen Stärken der EFH RWL andererseits.

Das vorliegende Strategiekonzept zielt insgesamt darauf, die Position der EFH in der kirchlichen und öffentlichen Bildungslandschaft weiter zu stärken, das Profil der Hochschule zu schärfen und die Leistungen in den verschiedenen Bereichen kontinuierlich zu verbessern. Als Instrument der Hochschulsteuerung dient er insbesondere

- der Orientierung im Blick auf zukünftige Entwicklungen und Aufgaben,
- der Transparenz, insofern Erwartungen und Verantwortlichkeiten konturiert werden,
- der gemeinsamen Ausrichtung der unterschiedlichen Akteure,
- der Verständigung über Qualitätsstandard sowie
- der Entscheidung über den Einsatz von Ressourcen.

Der Hochschulentwicklungsplan stellt für die EFH RWL insofern ein Novum dar, als er Strategien, Ziele, Maßnahmen und entsprechende Mittel für einen klar umrissenen Zeitraum beschreibt. Ihm kommt ein hohes Maß an Verbindlichkeit zu; gleichwohl ist er kein unveränderliches, starres Gesetz. Die Ziele und Maßnahmen sind kontinuierlich zu überprüfen und an sich verändernde Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Der Hochschulentwicklungsplan legt die Zukunft nicht fest, sondern dient dazu, Phantasie, Energie und Mittel freizusetzen, um

die Zukunft der EFH erfolgreich zu gestalten.

Der Hochschulentwicklungsplan ist das Ergebnis einer hochschulweit geführten intensiven Diskussion über nachhaltige Hochschulentwicklung. Der Plan wurde am 10. Januar 2012 vom Senat verabschiedet. Das Kuratorium hat ihn zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Rektorat dankt allen sehr herzlich, die sich an der Diskussion um die weitere Entwicklung unserer Hochschule und an der Erarbeitung des Strategiekonzepts beteiligt haben. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit bei der Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans in den nächsten Jahren.

Für das Rektorat

Prof. Dr. Gerhard K. Schäfer
Rektor

INHALTSVERZEICHNIS

1. Einführung: Hochschulentwicklung	4
2. EFH RWL im Überblick	6
2.1 Entwicklung und Selbstverständnis	6
2.2 Leitbild	6
2.3 Studienangebot	7
2.4 Institute und Forschungsschwerpunkte	7
2.5 Personal und Studierende	7
2.6 Organigramm	8
3. Rahmenbedingungen und Herausforderungen	9
3.1 Studienanfänger und soziale Berufe im Licht gesellschaftlicher Entwicklungen	10
3.2 Hochschullandschaft im Umbruch	11
3.3 Kirchliche Veränderungen	13
3.4 Zusammenfassung	15
4. Die Leitlinien der EFH als Fundament passgenauer Hochschulentwicklung	16
5. Konkrete Strategien guter Hochschulentwicklung - Ziele, Schritte und Maßnahmen im Überblick	20
5.1 Umfassende Bildung ermöglichen	21
5.2 Anwendungsorientierte Forschung stärken	30
5.3 EFH RWL als sozialen Ort gestalten	34
5.4 Vernetzung ausweiten	41
5.5 Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen	45

1. EINFÜHRUNG: HOCHSCHULENTWICKLUNG

Hochschulentwicklung – der Begriff zielt darauf, dass Hochschulen sich weitgehend selbst steuern. Gemeint ist der Prozess, in dem Hochschulen das eigene Leistungsspektrum organisieren und optimieren. Es geht in systematischer Verbindung von Zielen, Strategien und Maßnahmen darum, dass sich eine Hochschule erfolgreich durch gute Lehre und Forschung positioniert, die Nutzung der vorhandenen Ressourcen möglichst optimal gewährleistet und die eigene Qualität und Identität in unterschiedlichen Kontexten überzeugend zur Geltung bringt. In diesem Zusammenhang erweisen sich seit einigen Jahren Hochschulentwicklungspläne als hilfreiche Instrumente der Steuerung und des Strategischen Qualitätsmanagements.

Die Grundordnung der EFH RWL sieht das Steuerungsinstrument eines Hochschulentwicklungsplans vor. Gemäß unserer Grundordnung gehört die Erarbeitung eines Hochschulentwicklungsplans zu den originären Aufgaben des Rektorats: „Es erarbeitet [...] einen Hochschulentwicklungsplan einschließlich der Studienangebote, der Forschungsschwerpunkte und der Hochschulorganisation und legt ihn dem Senat zur Beratung und Beschlussfassung vor; dieser Hochschulentwicklungsplan muss kontinuierlich fortgeschrieben werden“ (§ 21 Abs. 6; vgl. § 20 Abs. 1 S. 3 Hochschulgesetz NRW v. 2007).

An der EFH sind in den vergangenen Jahren mehrfach Positionsbestimmungen erarbeitet und Rahmenkonzeptionen verabschiedet worden, die für die Entwicklung der Hochschule wegweisende Bedeutung hatten.¹ Der nun vorliegende Hochschulentwicklungsplan der EFH RWL setzt diese Ansätze voraus. Er knüpft an sehr gute Leistungen in Lehre und Forschung, Weiterbildung und Verwaltung an und führt Entwicklungsprozesse der letzten Jahre in spezifischen Perspektiven und Akzentuierungen weiter. Signifikante Entwicklungen der letzten Jahre bezogen sich insbesondere auf folgende Felder:

- Im Zeichen des Bolognaprozesses wurde 2007 das neue **gestufte Studiengangssystem** eingeführt. Die vier Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik und Diakonie, Heilpädagogik sowie Pflege knüpfen unter veränderten bildungspolitischen Rahmenbedingungen an bisherige Ausbildungstraditionen an. Neuland betrat die EFH hingegen mit der Einführung des Bachelorstudiengangs Elementarpädagogik

und der beiden Masterstudiengänge Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung sowie Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen. Die EFH entwickelte ein differenziertes Studienangebot, das Traditionen und Schwerpunkte der Hochschule zukunftsorientiert weiterführt, innovative Ausbildungsmöglichkeiten eröffnet und neue Karrieremöglichkeiten erschließt. Der Dialog zwischen Theologie, Human- und Sozialwissenschaften und die Bedeutung ethischer Reflexion, die für die EFH RWL charakteristisch sind, spiegeln sich in den neuen Studiengängen deutlich wider.

- **Lern- und Lehrbedingungen und Serviceleistungen** sind kontinuierlich verbessert worden. Hier sind vor allem zu nennen: die Etablierung einer umfänglichen Studienberatung, der Ausbau der Bibliothek inkl. Bestandserweiterung und -aktualisierung sowie Umstellung auf ein EDV-gestütztes Selbstleihsystem, die verbesserte Ausstattung mit EDV-Möglichkeiten, z. B. vollständig mit PCs ausgestattete Seminarräume, die flächendeckende Lehrveranstaltungs- und Modulevaluation inkl. AbsolventInnenbefragungen. Die Verbesserungen betreffen einerseits die Strukturbedingungen im Haus, z.B. die Ausstattung aller Räume mit PC und Beamer. Sie betreffen andererseits fachlich-inhaltliche Gegebenheiten, z.B. die Einführung neuer Lehr-, Lern und Serviceformen, etwa über die Intranet-Plattform Moodle, sowie die Ausweitung von Tutorien und Lehraufträgen.
- Im Bereich der **Weiterbildung** nahm die Zahl profilierter Angebote zu. Kooperativ gestaltete Weiterbildungsstudiengänge wurden auf den Weg gebracht. Der gebührenfinanzierte Bachelorstudiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement erschloss neue Zielgruppen. Der erste weiterbildende Masterstudiengang an unserer Hochschule – MA Personenzentrierte Beratung – startete im Sommersemester 2011.
- Neu strukturiert wurde der Bereich der **Forschung**. Die Gründung des Instituts für Forschung und Transfer und die Einrichtung von Forschungsschwerpunkten (2009/10) zielten darauf, Professorinnen und Professoren bei

¹ Zu erinnern ist insbesondere an folgende Papiere: Die nächsten 10 Schritte bei der Entwicklung der EFH, 1999; Entwurf einer Rahmenkonzeption zur Hochschulentwicklung, 2004; Situation und Position der EFH RWL in der gegenwärtigen Bildungslandschaft in Kirche und Staat – Herausforderungen bis 2010, 2007; Entwicklung der EFH RWL – Problemstellungen, Perspektiven, Schritte. Diskussionspapier des Rektorats, 2008.



Forschungsvorhaben zu unterstützen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu stärken und Forschungsleistungen deutlicher mit der EFH zu identifizieren.

- Die **räumlichen Gegebenheiten** konnten insbesondere durch den Anbau eines großen Seminargebäudes inkl. der Schaffung weiterer großer Hörsäle und EDV-Räume optimiert werden.
- Umgesetzt worden ist eine Verwaltungsreform. Die neue Dezernatsstruktur trägt dem Umstand Rechnung, dass die Aufgaben der Verwaltung in den letzten Jahren eminent ausgeweitet und die Anforderungen deutlich gestiegen sind.
- Ende 2009 wurde der neue **Finanzierungsvertrag** zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und der Evangelischen Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe unterzeichnet. Damit ist die Arbeit der EFH auf eine sichere finanzielle Grundlage gestellt.
- Neue Initiativen und vertragliche Vereinbarungen mit kirchlichen Einrichtungen, diakonischen und sozialen Trägern und Kommunen haben dazu beitragen, das regionale **Kooperationsnetz** weiter auszubauen und zu stärken. Im Bereich internationaler Kontakte traten zu den bewährten Beziehungen mit den russischen Partnerhochschulen in Wologda und Kursk sowie nach Belem/Brasilien insbesondere neue Kooperationen mit der renommierten University of the Western Cape in Kapstadt und dem Huguenot College/Südafrika hinzu. Mit der Internationalen Sommerakademie etablierte sich ein neues internationales Format des Lehrens und Lernens und der interkulturellen Begegnung.

Der vorliegende Hochschulentwicklungsplan knüpft an diese Leistungen und Entwicklungen an. Er basiert zugleich auf den Leitlinien, die der Senat der EFH im März 2011 verabschiedet hat. Sie sind das Ergebnis einer hochschulweit geführten Diskussion über nachhaltige Hochschulentwicklung. Die Leitlinien explizieren, aktualisieren und ergänzen das seit 1999 geltende Leitbild der EFH. Sie beschreiben grundlegende Aspekte des Selbstverständnisses unserer Hochschule und formulieren im Sinne mittle-

rer Axiome Richtpunkte des Handelns. Die Leitlinien markieren Perspektiven und Kriterien, die für die Gestaltung der Entwicklungsprozesse der Hochschule und einzelner Aufgaben wegweisend sind.

Der Hochschulentwicklungsplan dekliniert die Leitlinien für unterschiedliche Bereiche weiter und enthält entsprechende Zielangaben, Handlungsstrategien und Realisierungsschritte für den Zeitraum von 2012 bis 2016. Der Plan beschreibt Gestaltungsspielräume und bestimmt konkrete Maßnahmen. Er will Orientierung bieten und künftige Entwicklungen transparent machen – soweit das möglich ist. Nach innen setzt er Ziele und beschreibt Maßgaben, die auf weitere Konkretionen und auf Realisierung durch die Organe und Einrichtungen der Hochschule hin angelegt sind – ohne die Anforderungen an die Beteiligten auf ein unrealistisches Maß zu steigern und Überforderung zu provozieren. Nach außen bietet er Grundlagen und Richtpunkte für die Kooperation mit Partnern aus der Region sowie mit in- und ausländischen Hochschulen.

Die Ziele und Maßnahmen sind kontinuierlich zu überprüfen und an künftige Anforderungen anzupassen. Dem Hochschulentwicklungsplan kommt ein hohes Maß an Verbindlichkeit zu. Er ist freilich kein unveränderliches „Gesetz der Meder und Perser“. Er muss vielmehr offen sein für Korrekturen und neue Akzente. Hochschulentwicklung ist ein dynamischer Prozess, der – zumal in protestantischer Perspektive – prinzipiell offen ist für das unverfügbare Wirken des Geistes, der weht, „wo er will“. Der vorliegende Hochschulentwicklungsplan dient zunächst der Steuerung und Profilierung der EFH als Organisation insgesamt. Er ist zusätzlich bezogen auf konkrete Akkreditierungsvorgänge: Im Zusammenhang der Akkreditierung der Studiengänge zielt der Hochschulentwicklungsplan darauf, die Einbindung der Studiengänge in die Gesamtentwicklung der Hochschule deutlich zu machen. Im Blick auf die 2014 anstehende institutionelle Akkreditierung kommt dem Hochschulentwicklungsplan ebenfalls eine zentrale Bedeutung zu. Die Akkreditierungen beziehen sich auf die Überprüfung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschule. Sie setzen die Darstellung von Zielen der Hochschule sowie der darauf bezogenen Strategien und Maßnahmen der Realisierung und Qualitätssicherung voraus – mithin der Gesichtspunkte, die Gegenstand des Hochschulentwicklungsplans sind.

2. EFH RWL IM ÜBERBLICK

2.1 Entwicklung und Selbstverständnis

Die EFH wurde 1971 als gemeinsame Einrichtung der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche gegründet. Sie steht in der Tradition der evangelischen Ausbildung für diakonische und sozialpflegerische Berufe, die in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. Acht verschiedene Vorläufereinrichtungen gingen in der neuen Fachhochschule auf – u.a. die Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Bochum, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik des Diakoniewerks Kaiserswerth, das Institut für Heilpädagogik in Bielefeld-Bethel und das Evangelische Seminar für Gemeindepflege und Katechetik in Düsseldorf. Mit der Überführung der Vorgängereinrichtungen in die Evangelische Fachhochschule wurde angesichts wachsender Anforderungen einer wissenschaftlichen Fundierung der Ausbildung für soziale, diakonische und kirchlich-pädagogische Berufe Rechnung getragen.

Die Hochschule war zunächst auf mehrere Standorte – Bochum, Düsseldorf, Kaiserswerth, Bielefeld – verteilt. Seit 1986 befinden sich alle Fachbereiche und Abteilungen in Bochum. Bei der Aufnahme des Lehrbetriebs im Wintersemester 1971/72 waren 650 Studierende immatrikuliert. Heute ist die EFH RWL mit über 2000 Studierenden die größte evangelische Hochschule in Deutschland. Die Evangelische Fachhochschule, die aus der Überführung von Höheren Fachschulen entstand, entwickelte sich zur Protestant University of Applied Sciences. Sie nimmt die Aufgaben von Lehre, Forschung und Weiterbildung in einem produktiven Spannungsfeld wahr: Sie hat am evangelischen Bildungsauftrag teil und weiß sich zugleich dem öffentlichen Bildungswesen zugeordnet.

Die EFH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und zugleich eine Einrichtung der Kirchen. Die Hochschule ist staatlich anerkannt. Die Finanzierung erfolgt durch die Trägerkirchen und das Land Nordrhein-Westfalen. Rechtsgrundlagen sind der Kirchenvertrag, das Hochschulgesetz und der mit dem Land geschlossene Finanzierungsvertrag. Die EFH hat nach § 81 Hochschulgesetz einen Anspruch

auf staatliche Förderung, die sich an den Bestimmungen zur Ersatzschulfinanzierung orientiert und honoriert, dass die EFH im Bereich des Sozialwesens die Hochschulen in der Trägerschaft des Landes entlastet. Die Zuwendungen des Landes NRW sind in dem seit 2010 geltenden Finanzierungsvertrag geregelt.

2.2 Leitbild (1999)

Für das Wirken aller ihrer Mitglieder gelten an der Evangelischen Fachhochschule R-W-L Orientierungen, die das Besondere einer Hochschule in kirchlicher Trägerschaft zur Geltung bringen:

- Die EFH hat einen konstitutiven Bezug zu den Arbeitsfeldern helfender Berufe im Sozial-, Bildungs- und Pflegewesen, insbesondere zu solchen in der Trägerschaft von Kirche und Diakonie. Sie qualifiziert Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus diesen Feldern und vermittelt den Studierenden Perspektiven, die ihren Ausgangspunkt in den ethisch orientierenden und Solidarität stärkenden Impulsen der christlichen Tradition haben.
- Die EFH bildet auf wissenschaftlicher Grundlage aus; sie stärkt das Ethos der Wissenschaften und verschafft deren sozialer Verantwortung in Forschung und Lehre Geltung. Die EFH leistet ihren Beitrag zur Forschung im Sozial- und Pflegewesen. Der Anwendungsbezug der Forschung ist ein wichtiger Beitrag zum Theorie-Praxis-Transfer; er bezieht die Studierenden mit ein. Die EFH fördert den Dialog zwischen Theologie, Human- und Sozialwissenschaften unter Einschluss ästhetischer Dimensionen.
- Orientiert an der biblisch-reformatorischen Anthropologie beziehen wir uns in Forschung und Lehre auf ein Menschenbild, das als Angebot zu kritisch-reflexiver Aneignung und Weiterentwicklung zu verstehen ist. Es richtet sich sowohl an die Lehrenden wie an die Studierenden; von allen wird erwartet, dass sie ihre jeweiligen religiösen, weltanschaulichen und ethischen Orientierungen dialogisch artikulieren, begründen und praktisch wirksam werden lassen.



- Die EFH sucht die Zusammenarbeit mit kirchlichen Einrichtungen, den ökumenischen Dialog sowie Hochschulkontakte in unserem Lande und weltweit. Die EFH leistet ihren Beitrag zum friedlichen Zusammenleben und zur Integration von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Glaubensüberzeugung und Kultur.

Dieses Leitbild unterliegt selbst einer ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung durch die Träger, die Partner und die Mitglieder der EFH.

2.3 Studienangebot

Fachbereich I: Soziale Arbeit, Bildung und Diakonie

- Bachelorstudiengang Soziale Arbeit
- Bachelorstudiengang Gemeindepädagogik und Diakonie
- Bachelorstudiengang Elementarpädagogik
- Masterstudiengang Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen
- Masterstudiengang Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

Fachbereich II: Heilpädagogik und Pflege

- Bachelorstudiengang Heilpädagogik
- Bachelorstudiengang Pflege

Gebührenfinanzierte Studiengänge

- Bachelorstudiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement
- Masterstudiengang Personenzentrierte Beratung

2.4 Institute und Forschungsschwerpunkte

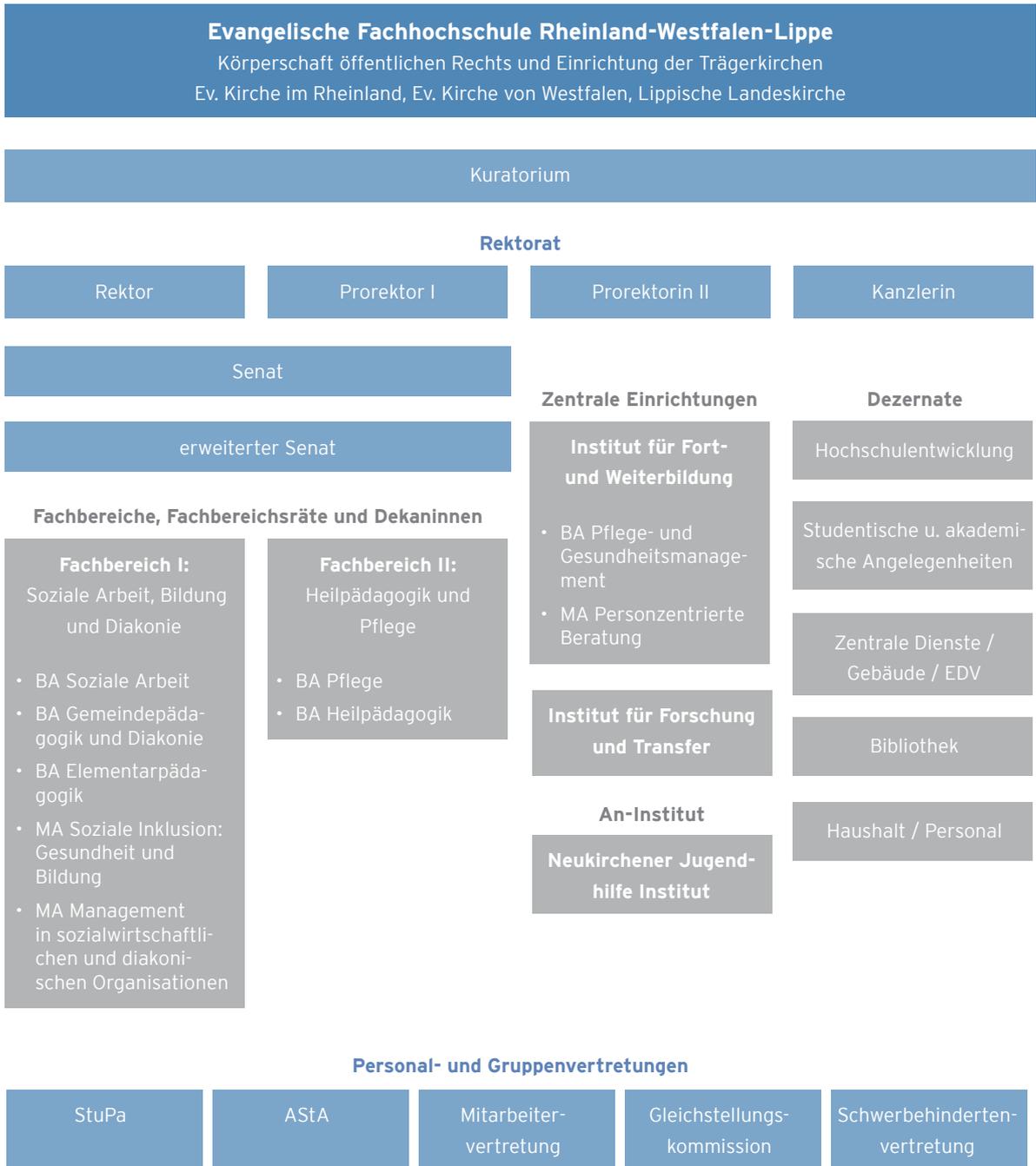
- Institut für Fort- und Weiterbildung
- Institut zur Förderung von Forschungs- und Transferaktivitäten
- Neukirchener Jugendhilfeeinstitut - Institut für Praxisforschung in der Kinder-, Jugend-, Familien- und Behindertenhilfe an der Evangelischen Fachhochschule RWL

- Altern gestalten - angewandte Gerontologie
- Menschenrechtsfragen in den Professionen des Gesundheits- und Sozialwesens
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- Soziale Inklusion: Gesundheit und Bildung

2.5 Personal und Studierende (2011)

• Professorinnen/ Professoren	55
• Lehrkräfte für besondere Aufgaben.....	9
• Lehrbeauftragte	ca. 130
• Mitarbeitende in der Verwaltung	47
• Studierende	1.956
• Bewerbungen	3.326
• Studienanfängerinnen	606
• Absolventinnen	557

2.6 Organigramm



3. RAHMENBEDINGUNGEN UND HERAUSFORDERUNGEN

Im Folgenden werden externe Rahmenbedingungen skizziert, die für die Entwicklung der EFH und entsprechend für den Hochschulentwicklungsplan von signifikanter Bedeutung sind. Basale Faktoren und elementare Bedingungsbeziehungen, die die Ausgangslage für die Planung der Hochschulentwicklung prägen, kommen umrisshaft in den Blick.

Gesellschaftliche und kirchliche Trends und damit verbundene Herausforderungen, auf die sich eine verantwortliche Planung der Hochschulentwicklung bezieht, sollen stichwortartig markiert werden. Die folgende Abbildung verweist auf zentrale Kontextfaktoren, die im Rahmen von Hochschulentwicklung zu berücksichtigen sind:

Die EFH im Kontext - Herausforderungen für die Hochschulentwicklung



3.1 Studienanfänger und soziale Berufe im Licht gesellschaftlicher Entwicklungen

3.1.1 Zur Entwicklung der Studienanfängerzahlen

Die demografische Entwicklung der Bevölkerung und die Prognosen zu den Studienanfängerzahlen bilden eine wesentliche Grundlage für die Hochschulentwicklungsplanung. Bei allen Unschärfen, die den Prognosen anhaften, ist die Tendenz klar: Die Zahl der Studienanfänger steigt in den kommenden Jahren in Deutschland erheblich an. Die Hochschulen stehen insgesamt vor der Aufgabe, einen quantitativen Anstieg um bis zu dreißig Prozent zu bewältigen. Gemäß der Prognose der Kultusministerkonferenz wird die Zahl der Studienanfänger ab 2020 wieder auf das Niveau von 2009 zurückgehen und anschließend weiter fallen. Für NRW sind im Zeitraum 2011-2015 laut Prognosen der KMK mehr als 90.000 zusätzliche Studienanfänger zu erwarten. Für die zukünftige Entwicklung ist zu berücksichtigen, dass die Politik insgesamt mehr junge Menschen für ein Hochschulstudium gewinnen will. Außerdem ist beabsichtigt, das Verhältnis von Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten zugunsten des Gewichts der Fachhochschulen zu verstärken (40% zu 60%).

Mit Mitteln des Hochschulpaktes II werden bis 2020 zusätzliche Studienplätze geschaffen. Vor dem Hintergrund der besonderen Situation durch den doppelten Abiturjahrgang 2013 hat die Landesregierung NRW avisiert, auch die staatlich refinanzierten Hochschulen in den Hochschulpakt einzubeziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt (Anfang Januar 2012) lässt sich freilich noch nicht sagen, wie sich diese Einbeziehung für die EFH darstellt. Insofern muss offenbleiben ob und wie sich die EFH an der gesellschaftlichen Aufgabe beteiligen kann, zusätzliche Studienplätze für junge Menschen zur Verfügung zu stellen und ihnen damit wichtige Lebenschancen zu eröffnen.

3.1.2 Soziale Berufe im Licht gesellschaftlicher Entwicklungen

Der gesellschaftliche Bedarf an sozialen bzw. personenbezogenen Dienstleistungen wird hierzulande weiter steigen. Der demographische Wandel und der Wandel des Krankheitspanoramas führen zu einem weiteren Anstieg der Zahl von Menschen mit chronischen Krankheiten und multimorbiden Störungsbildern und zu einem damit steigenden Bedarf an biopsychosozialen Unterstützungsleistungen. Die zusätzlichen Veränderungen im Bereich der traditionellen Familien- bzw. nachbarschaftlichen Gemeinschaftsstrukturen sowie die steigende Mobilität haben zur Folge, dass subsidiäre, informelle Hilfesysteme brüchiger werden und professionelle Dienste kompensatorische sowie unterstützende Leistungen übernehmen bzw. neue Formen von professionellen und ehrenamtlichen Diensten gefunden werden müssen, um den Bedarfen gerecht zu werden. Individualisierung und die Alterung der Gesellschaft erfordern neue Versorgungsstrukturen in den Feldern Gesundheit, Kinderbetreuung bzw. Kinder- und Jugendhilfe sowie Altenarbeit. Schließlich sind Formen der Hilfe so zu konzipieren, dass sie dem Gesichtspunkt der Selbstbestimmung und der menschenrechtlichen Begründung entsprechen.

Mit der Neuorientierung des Sozialstaates auf einen effizienten Mitteleinsatz und auf Wettbewerb hin ist es in den letzten 10 Jahren auch zu einem anderen Verständnis der Voraussetzungen für den Bezug sozialpolitischer Leistungen gekommen. Die sozialstaatliche Solidarität wird zunehmend an vorab zu erbringende Pflichten (Stichwort: Fördern und Fordern) gekoppelt und verringert darüber hinaus für viele Menschen die Möglichkeiten, bedarfsgerechte Hilfe zu erhalten. Hier sind besonders die Kirchen und sonstigen Wohlfahrtsverbände in der Pflicht, die Teilhabe aller am Gemeinwesen zu ermöglichen. Dies gilt insbesondere heutzutage, weil Globalisierung und der gesellschaftlicher Ökonomisierungstrend zu steigender sozialer Ungleichheit innerhalb der Gesellschaft führen: Neben dem Vorherrschen des Leistungsgedankens sind seit Jahren steigende Einkommensunterschiede festzustellen. Die Zahl der Menschen wächst, die unter prekärer sozioökono-



nomischer und -kultureller Lage ihr Leben meistern müssen und als „Ausgegrenzte, Entbehrliche, Überflüssige“ (Heinz Bude) dringender professioneller Unterstützung bedürfen, die ihnen subjektiv gelingendes Leben und soziale Teilhabe ermöglicht.

Der Bereich der Sozialdienstleistungen ist als expandierender Arbeitsmarktsektor zu betrachten – dies betrifft sowohl den quantitativen Bedarf an Fachkräften als auch den qualitativen Bedarf an gut ausgebildeten und zunehmend akademisierten Professionen innerhalb des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens. Allerdings darf nicht unterschätzt werden, dass dem steigenden Bedarf an Arbeitskräften häufig damit begegnet wird, dass Stellen in Form von atypischen und damit nicht selten prekären Beschäftigungsverhältnissen angeboten werden. Damit geht die Gefahr einer steigenden Deprofessionalisierung einher.

Es gibt einen signifikanten Widerspruch zwischen der sachlichen Notwendigkeit, vermehrt professionelle Kompetenzen auf Hochschulniveau auszubilden, und einer Deprofessionalisierung, die Einspartendenzen geschuldet ist. Zur Lösung der faktischen sozialen Probleme ist freilich eine wachsende Professionalisierung notwendig. Andernfalls sind auch unter ökonomischen Gesichtspunkten die anstehenden Aufgaben nicht zu lösen.

Im europäischen Vergleich hat Deutschland einen starken Nachholbedarf an professionellen – gut aus- und weitergebildeten sowie akademisch geschulten – Fachkräften im Sozial- und Gesundheitswesen. Die Anforderungen an die Qualität sozialer Dienstleistungen und die Qualifikationsstandards nehmen zu. Qualifikationsprofile werden neu entwickelt. Dies gilt insbesondere für den Elementarbereich, der durch zunehmende Anforderungen gekennzeichnet ist (Bildungsanspruch, Einbeziehung von Kindern unter drei Jahren). Verstärkt wird deshalb eine akademische Ausbildung für die Fachkräfte im Bereich frühkindlicher Erziehung gefordert.

Die Arbeitsmarktchancen der Absolventinnen und Absolventen der EFH-Studiengänge sind perspektivisch gut. Die Hochschule ist herausgefordert, sich an den Debatten um die politische Gestaltung des

Sozialwesens und des sozialen Dienstleistungssektors im deutschen Sozialstaat und im europäischen Sozialraum zu beteiligen, ebenso wie an der Diskussion um neue Berufsprofile und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen. Es gilt, in den Ausbildungskonzepten entsprechende Akzente zu setzen. Im Blick auf die kirchlichen Berufe der Gemeindepädagogin/des Gemeindepädagogen und der Diakonin/des Diakons geht die EFH davon aus, dass diese Berufe für eine „Kirche mit Zukunft“ unverzichtbar sind. Die Kirche bedarf, um ihren Auftrag in der pluralistischen Gesellschaft mit der gebotenen Professionalität wahrnehmen zu können, unterschiedlicher Kompetenzen. Die EFH hält Ausbildungsangebote vor, die elementartheologische, pädagogische und soziale Kompetenzen miteinander verschränken und dem gesellschaftlichen Wandel und den kirchlichen Veränderungen Rechnung tragen.

3.2 Hochschullandschaft im Umbruch

Die Hochschullandschaft in Deutschland verändert sich seit einigen Jahren rapide und tiefgreifend. Entscheidende Umwälzungen vollziehen sich vor allem in fünf Feldern:

3.2.1 Hochschulsteuerung

Die staatliche Detailsteuerung im Blick auf die Hochschulen wird eingeschränkt. Gemäß dem nordrhein-westfälischen Hochschulfreiheitsgesetz zieht sich der Staat aus der Fachaufsicht zurück und behält nur noch die Rechtsaufsicht. Die Fachaufsicht ist dem Hochschulrat übertragen, in dem externe Mitglieder die Mehrheit haben. Präsidialverfassungen begrenzen die Kompetenzen des Senats und räumen den Präsidentinnen/Präsidenten eine Sonderstellung mit entsprechenden Funktionen ein. Das Hochschulfreiheitsgesetz, dessen Novellierung ansteht, gilt in den skizzierten Feldern für die EFH nicht und hat keine unmittelbaren Auswirkungen auf die Strukturen der EFH. Die EFH hat im Blick auf die Gestaltung ihrer Strukturen enorme Spielräume, die es weiter zu nutzen gilt. Die EFH ist durch eine Kultur der Partizipation gekennzeichnet. Dies entspricht dem Charakter der EFH als einer evangelischen Hochschule und einer Hochschule des Sozialwesens. Beteiligung ist ein hohes Gut und so

weit als möglich strukturell sicherzustellen. Entsprechend sollen die Rektoratsverfassung und die starke Stellung des Senats erhalten bleiben. Zu prüfen ist aber, ob die EFH über adäquate Instrumente der Hochschulsteuerung verfügt und die Strukturen hinreichend effizient sind. Für die EFH gilt es künftig, Prozesse der Willensbildung und der Entscheidung so zu gestalten, dass sie partizipativ und zugleich effizient sind.

3.2.2 Forcierter Wettbewerb

Forciert wird der Wettbewerb zwischen den Hochschulen und in den Hochschulen. Die Hochschulen sollen leistungsfähiger und effizienter werden. Hochschulen sollen sich zunehmend am Wettbewerbsprinzip orientieren. Festmachen lässt sich die Wettbewerbsausrichtung z.B. an der W-Besoldung mit ihren Leistungsanreizen, an der Auswahl der Studierenden durch die Hochschulen selbst und dem damit verbundenen Wettbewerb um die besten Studierenden sowie an dem zunehmenden Wettbewerb um Fördermittel. Der Gedanke des Wettbewerbs und das Leistungsprinzip haben im Wissenschaftssystem durchaus ihren legitimen Ort. Im Blick auf den politisch forcierten Wettbewerb mit seinem Fokus auf die Effizienzperspektive unter den Hochschulen allerdings ist zu fragen, in welchem Verhältnis dieser zu anderen Steuerungsinstrumenten und -motiven des Staates wie etwa der Verwirklichung des Grundrechts auf Bildung oder der Wissenschaftsfreiheit steht. Zudem darf der institutionelle Wettbewerb die Würdigung der wissenschaftlichen Leistung des Einzelnen nicht überlagern. Schließlich lässt eine evangelische Perspektive den Einzelnen über das hinaus, was er im Studium, in der Lehre und in der Forschung leistet, als Bildungssubjekt in den Blick nehmen.

3.2.3 Gesellschaftliche Wirksamkeit und Leistungsmessung

Die Frage nach der gesellschaftlichen Wirksamkeit der Hochschulen gewinnt an Gewicht. In diesem Zusammenhang wird die bisherige Inputsteuerung tendenziell durch eine Outputsteuerung abgelöst. Entscheidender für die Bewertung einer Hochschule wird ihre Ergebnisqualität, die allerdings auf einer entsprechenden Prozess- und Strukturqualität

fußt. Insbesondere die Zahl der Absolventinnen und Absolventen und die Höhe der eingeworbenen Drittmittel werden z.B. bei der Mittelzuweisung des Landes NRW an die Hochschulen in staatlicher Trägerschaft berücksichtigt. Die Frage der Leistungsmessung in Hochschule und Wissenschaft gewinnt immer mehr an Bedeutung. Zugleich ist freilich umstritten, was wie gemessen werden kann und soll und welches geeignete Kriterien für die Bewertung von Hochschulen sind.

3.2.4 Ausdifferenzierung

Die Hochschullandschaft differenziert sich immer mehr aus. Die Gliederung nach den beiden häufigsten Hochschultypen „Universität“ und „Fachhochschule“ galt bislang als wichtigste Unterscheidung. Im Zuge des Bologna-Prozesses und der damit einhergehenden Einführung des konsekutiven Studiengangssystems kam es im Blick auf die Studienabschlüsse zu einer Annäherung der beiden Hochschultypen: Bachelorstudiengänge und Masterstudiengänge gibt es sowohl hier als auch da. Darüber hinaus werden die Gewichtung und Verteilung der beiden Hauptaufgaben von Hochschulen: Berufsausbildung einerseits und Forschung andererseits, neu diskutiert. An die Stelle herkömmlicher klarer Unterscheidung der beiden Haupttypen von Hochschule „Universität“ und „Fachhochschule“ ist eine stärker komplexe Konstellation getreten. Substantielle Profile von Hochschulen und Studiengängen sowie Ränge in der Reputation bzw. Qualitätsbewertung von Hochschulen und Studiengängen gewinnen an Bedeutung.

Bezeichnend ist, dass immer mehr Hochschulen den Namen „Fachhochschule“ ablegen. Sie reagieren damit einerseits darauf, dass die Bezeichnung „Fachhochschule“ im Ausland nicht üblich ist und deshalb international zu Kommunikationsschwierigkeiten führt. Zum anderen wird der Name „Fachhochschule“ zum Teil auch deshalb abgeschüttelt, weil ihm – vermeintlich – ein Makel anhaftet. Der Name „Hochschule“ soll wissenschaftliche Reputation dokumentieren und das neu gewonnene Selbstbewusstsein der Fachhochschulen widerspiegeln. „EFH RWL“ – dies gilt im Feld der Trägerkirchen und in der Region des Ruhrgebiets als Markenzeichen. Es



wird zu klären sein, ob und in welcher Perspektive die EFH eine Diskussion um ihren Namen führen will.

3.2.5 Identität und Rolle der Fachhochschulen

Das Bundesverfassungsgericht hat 2010 die Fachhochschulen enorm aufgewertet. Auf dem Hintergrund der Gleichwertigkeit der Studienabschlüsse an Universitäten und Fachhochschulen im Zusammenhang des Bologna-Prozesses und der den Fachhochschulen landesgesetzlich zugewiesenen Aufgabe der Forschung hält das höchste deutsche Gericht die bisherige Unterscheidung zwischen wissenschaftlichen Ausbildungszielen an Universitäten und der Vorbereitung auf eine berufliche Tätigkeit durch anwendungsbezogene Lehre an Fachhochschulen nicht länger aufrecht. Die Fachhochschulen sind damit definitiv als wissenschaftliche Hochschulen anerkannt. Gestärkt wurde auch die Rolle der Fachhochschulprofessoren. Erstmals und mit erfrischender Deutlichkeit stellt das Bundesverfassungsgericht fest, dass sich Fachhochschulprofessoren – wie die Universitätsprofessoren – auf den grundgesetzlichen Schutz der Freiheit von Wissenschaft, Lehre und Forschung berufen können.

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts stärkt ohne Frage die Rolle der Fachhochschulen und ihrer Professoren in der Bildungslandschaft. Er entspricht dem Selbstverständnis der Fachhochschulen. Zugleich mutet er den Fachhochschulen zu, das für sie leitende Verständnis von Wissenschaft immer wieder zu explizieren. Wir sind damit als evangelische Fachhochschule im Kontext eines radikalen Pluralismus vor besondere Herausforderungen gestellt. Der Spruch des BVerfG verpflichtet zugleich dazu, die Bedingungen für die Forschung an Fachhochschulen zu verbessern, die spezifischen Möglichkeiten der Fachhochschulforschung deutlicher zur Geltung zu bringen und die Konturen anwendungsbezogener Forschung zu schärfen. Dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom April 2010 korrespondieren die ausführlichen „Empfehlungen zur Rolle der Fachhochschulen im Hochschulsystem“, die der Wissenschaftsrat im Juli 2010 bekannt gemacht hat. Im Zentrum der Empfehlungen stehen die miteinander verzahnten

Themen Forschung und Promotion. Der Wissenschaftsrat plädiert für die Einrichtung sogenannter Kooperationsplattformen. Sie sollen eine Basis sein für die kontinuierliche Zusammenarbeit zwischen Fachhochschulen und Universitäten im Bereich der Forschung und den Rahmen bilden für Promotionswege für FH-Absolventinnen und -Absolventen. Um das hohe Innovationspotenzial von Fachhochschulen besser nutzen zu können, rät der Wissenschaftsrat zur Einrichtung von Forschungsprofessuren, deren Lehrverpflichtung lediglich neun Semesterwochenstunden betragen soll. Nicht zuletzt greifen die „Empfehlungen“ den demographischen Wandel auf und die Rolle, die Fachhochschulen dabei spielen können. Lebenslanges Lernen wird in Zukunft immer wichtiger werden. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit, familialen Verpflichtungen und Studium muss deshalb zu flexiblen Modellen der Studienorganisation und -angebote führen. Z.B. sollten kürzere zertifikatsbasierte Weiterbildungen akademische Abschlüsse summarisch ermöglichen. Es wird abzuwarten sein, ob und inwieweit der Gesetzgeber etwa auf die Forderung reagiert, spezielle Forschungsprofessuren an Fachhochschulen vorzusehen. Zugleich regen die „Empfehlungen“ des Wissenschaftsrats dazu an, die eigenen Handlungsprioritäten zu überprüfen und die vorhandenen Handlungsmöglichkeiten in den Feldern Forschung, Promotion und Weiterbildung weiter zu deklinieren und verstärkt zu nutzen.

3.3 Kirchliche Veränderungen

Im Horizont der kirchlichen Umbruchssituation, unterschiedlicher Krisendiagnosen und Reformstrategien sind folgende Entwicklungen und Aspekte für die EFH und ihre aktuelle Hochschulentwicklungsplanung von besonderer Relevanz:

3.3.1 Bildung

Im Zuge der Diskussion um die Zukunft der Kirche wird das Thema „Bildung“ neu entdeckt und gewichtet. Während herkömmlich Verkündigung, Liturgie und Diakonie als kirchliche Grundfunktionen galten, zeichnet sich ab, dass Bildung als vierte Grundfunktion der Kirche zu begreifen ist. Die kirchliche Bildungsverantwortung wird verstärkt themati-

² So nimmt z.B. der Evangelische Hochschulbeirat die an den Hochschulen in Lehre und Forschung betriebene Wissenschaft dezidiert als Bildungsprozess in den Blick. Auch für Hochschulen als Stätten wissenschaftlicher Bildung soll gelten: „Im Zentrum von Bildung und Erziehung steht das Individuum in seiner Bezogenheit auf Gott, auf sich selbst, auf die Mitmenschen und auf Welt und Gesellschaft [...] Der Bildungsbegriff bringt präzise die nichtinstrumentalisierte Zweckfreiheit des lebenslangen Bildungsprozesses zum Ausdruck und trägt so der dem einzelnen Menschen geschenkten Würde Rechnung.“ Den Bildungsauftrag wahrnehmen. Evangelische Perspektiven zur Situation der Hochschulen in Deutschland. Ein Votum des Evangelischen Hochschulbeirats der Evangelischen Kirche in Deutschland, EKD-Texte 105, Hannover 2009, 8.

siert. Bildungsprozesse - auch im Blick auf den Hochschulbereich - kommen neu in den Blick.² Der Diskurs um Fragen der Bildung bietet Evangelischen Fachhochschulen wichtige Anknüpfungspunkte. Die neue Sensibilität für Bildung beinhaltet für die Evangelischen Fachhochschulen die Chance zu verdeutlichen, dass und inwiefern sie integraler Bestandteil kirchlicher Bildungsverantwortung sind. Bildung in evangelischem Verständnis zielt wesentlich auf existenzielle Orientierung, ethische Urteilsfähigkeit und die Übernahme von Verantwortung - auch und gerade im Blick auf die Schwachen in der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang nehmen Evangelische Fachhochschulen ihre spezifischen Aufgaben wahr. Sie beziehen sich auf die Gestaltung religiöser Bildungsprozesse, ermöglichen Persönlichkeitsentwicklung, bilden für die Wahrnehmung diakonischer Aufgaben aus und tragen dazu bei, dass qualifizierte Hilfe geleistet werden kann, in welcher Trägerschaft und in welchem Kontext auch immer - in einer Weise freilich, die christlichen Wertüberzeugungen entspricht.

Insbesondere das Reformpapier der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) „Kirche der Freiheit“ (2006) hat die Bildungsaufgabe stark betont. Zugleich gibt freilich zu denken, dass die Evangelischen Fachhochschulen als signifikante Orte der Ausbildung und Bildung und als Denkwerkstätten dabei nicht in den Blick kommen. Eine systematische Ortsbestimmung der Evangelischen Fachhochschulen und eine Bestimmung ihres Potenzials für die Fundierung und Gestaltung kirchlicher Bildungsverantwortung sind notwendig. Dies schließt ein, dass Fachhochschulen zu einer Rekonstruktion des Bildungsverständnisses in protestantischer Tradition beitragen und selbst eine bildende Kultur entwickeln.

3.3.2 Kirchliche Reformprozesse

Die Reformprozesse in den Trägerkirchen der EFH RWL enthalten wichtige inhaltliche Perspektiven, denen sich die Hochschule zugeordnet weiß: Die Evangelische Kirche von Westfalen hat im Rahmen des Reformprozesses „Kirche mit Zukunft“ 2007 Leitsätze für ihr Handeln formuliert, die in den Bereichen Lebensbegleitung, Orientierung, Anwalt-

schaft für Menschen und Wahrnehmung gesellschaftlicher Verantwortung wesentliche Konvergenzen zu den Grundanliegen und Schwerpunkten der EFH RWL aufweisen. Die Aufgabe „Wir machen uns für Menschen stark“ z.B. wird in einer Weise bestimmt, die eine Zuordnung der Angebote der EFH unmittelbar nahe legt: „Weil Gott sich zu unserem Anwalt gemacht hat, setzen wir uns für Menschlichkeit ein und kämpfen für Gerechtigkeit. Wir begleiten und beraten, pflegen und heilen, trösten und stärken, fördern und unterstützen Menschen in schwierigen Lebenssituationen. Wir sind für sie da, wenn sie uns brauchen. Wir stärken ihre Fähigkeiten und verschaffen ihnen Gehör in Staat und Gesellschaft.“³

Die Leitvorstellung der Evangelischen Kirche im Rheinland „Missionarisch Volkskirche sein“ (2010) zeichnet Kirche ein in Gottes Bewegung zu den Menschen, die auf sein Reich der Gerechtigkeit, Befreiung und Versöhnung zielt. Die Leitvorstellung verbindet Glaube und Weltverantwortung, Auftragsorientierung und Zeitgemäßheit, Verbindlichkeit und Weite. Was Missionarische Volkskirche“ heißen kann, wird exemplarisch dekliniert im Blick auf Felder, die die EFH unmittelbar betreffen: „Bibel wahrnehmen und vermitteln“, „Spiritualität entdecken und leben“, „Gesellschaftliche Verantwortung übernehmen und teilen“, „Durch Diakonie und Seelsorge Nächstenliebe realisieren“, „Bildungsverantwortung wahrnehmen und teilen“, „Lebenswege begleiten und deuten“.⁴

Die im Zusammenhang der kirchlichen Reformprozesse der letzten Jahre entwickelten inhaltlichen Perspektiven ermöglichen, ja verlangen gerade danach, die Kultur der wechselseitigen, vertrauensvollen und kritisch-förderlichen Wahrnehmung, Anerkennung und Begleitung weiter auszuformen und in Projekten zu konkretisieren.

³ Evangelische Kirche von Westfalen: Unser Leben - Unser Glaube - Unser Handeln, Bielefeld 2007, 22.

⁴ Evangelische Kirche im Rheinland: Missionarisch Volkskirche sein. Zur Entwicklung und Umsetzung einer Leitvorstellung, beschlossen von der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland am 14. Januar 2010, Düsseldorf 2010, 13-18.



3.3.3 Finanzierung

Die Finanzierung der EFH RWL durch die Trägerkirchen steht nicht in Frage. Gleichwohl ist die weitere Entwicklung der kirchlichen Finanzen für die Hochschule von großer Bedeutung. Wenn die Trends der letzten Jahre fortgeschrieben werden müssen, wird die Evangelische Kirche in Deutschland im Jahre 2030 ein Drittel weniger Kirchenmitglieder haben und nur noch über die Hälfte der heutigen Finanzkraft verfügen. Die entsprechenden Prognosen fallen allerdings regional sehr unterschiedlich aus, und die kirchlichen Reformanstrengungen suchen ein „Wachsen gegen den Trend“ zu ermöglichen.

3.3.4 Diakonie

Im Blick auf die institutionalisierte Diakonie sind drei Entwicklungen für die EFH RWL von spezifischer Bedeutung:

Zum einen haben sich die drei Landesverbände der Diakonie zur Diakonie RWL zusammengeschlossen. Die damit verbundene Umstrukturierung bietet gute Chancen, die bisherigen Formen der Zusammenarbeit zwischen der EFH und den Landesverbänden auszuweiten und den zu intensivieren. Dies gilt insbesondere für den Bereich wissenschaftlicher Begleitforschung und die Durchführung gemeinsamer Tagungen zu aktuellen sozialen Themen.

Zum zweiten eröffnen der steigende Bedarf an Fachkräften und die weiter wachsende Bedeutung der Fortbildung neue Chancen der Kooperation in der Aus- und Weiterbildung.

Drittens bilden die neu entstandenen Fachhochschulen diakonischer Einrichtungen und evangelischer Träger eine spezifische Herausforderung für die EFH RWL. Neue Konkurrenzsituationen sind entstanden, in denen die EFH - auch und gerade in den Feldern der Gemeindepädagogik und der Diakonie - ihr Profil weiter zu konturieren und ihre Stärken deutlicher zur Geltung zu bringen hat.

3.4 Zusammenfassung

Die stichwortartig skizzierten Prozesse betreffen die Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe teils unmittelbar, teils mittelbar. Die Leitlinien und die im Hochschulentwicklungsplan definierten Ziele und Maßnahmen suchen den sich wandelnden Rahmenbedingungen und den damit verbundenen Herausforderungen Rechnung zu tragen. Sie zielen insgesamt darauf, die Position der EFH in der öffentlichen und kirchlichen Bildungslandschaft zu festigen. Die EFH wird in die Lage versetzt, ihre Handlungsfähigkeit zu stärken, ihre Gestaltungsmöglichkeiten zu erweitern, ihr Profil zu schärfen und sich als guten Lebensort zu etablieren.

4. DIE LEITLINIEN DER EFH ALS FUNDAMENT PASSGENAUER HOCHSCHULENTWICKLUNG

I. Präambel

Die folgenden Leitlinien basieren auf dem Leitbild der EFH RWL von 1999. Sie explizieren, aktualisieren und ergänzen Aussagen des Leitbilds. Sie dienen der Verständigung über Prinzipien, die für die Arbeit der EFH gelten und charakteristisch sind. Angesichts aktueller Herausforderungen – Bologna-Prozess, Akkreditierungsanforderungen, Wettbewerb zwischen den Hochschulen, Diversität der Studierenden, Lebenslanges Lernen etc. – sollen die Leitlinien Orientierung bieten und Entwicklungsperspektiven markieren. Sie sollen eine Grundlage sein für strategische Entscheidungen in verschiedenen Aufgabenfeldern. Die Leitlinien dienen zugleich der Darstellung der Hochschule nach außen.

II. Fachhochschule der Landeskirchen in NRW

Die Evangelische Fachhochschule R-W-L - University of Applied Sciences - wurde 1971 gegründet. Sie steht in der Tradition der evangelischen Ausbildung für diakonische und sozialpflegerische Berufe, die in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts zurückreicht. In der EFH gingen verschiedene Vorläufereinrichtungen auf – u.a. die Höhere Fachschule für Sozialarbeit der Evangelischen Frauenhilfe von Westfalen in Bochum, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik des Diakoniewerks Kaiserswerth, das Institut für Heilpädagogik in Bielefeld-Bethel und das Evangelische Seminar für Gemeindepflege und Katechetik in Düsseldorf. Mit der Überführung der Vorgängereinrichtungen in die Evangelische Fachhochschule wurde angesichts wachsender Anforderungen einer wissenschaftlichen Fundierung der Ausbildung Rechnung getragen. Träger der EFH sind die Evangelische Kirche im Rheinland, die Evangelische Kirche von Westfalen und die Lippische Landeskirche. Die EFH ist die Fachhochschule der evangelischen Landeskirchen in Nordrhein-Westfalen. Die Hochschule versteht sich als Ort, an dem die kirchliche Bildungsverantwortung in der Gesellschaft in spezifischer Weise wirksam wird. Sie hat am evangelischen Bildungsauftrag teil und weiß sich zugleich dem öffentlichen Bildungswesen zugeordnet. Die EFH ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und staatlich anerkannt.

Sie ist in Lehre, Weiterbildung und Forschung ausgerichtet auf Problemstellungen und Aufgaben des Sozial- und Gesundheitswesens, der Diakonie und kirchlichen Bildungsarbeit. Hohe Fachlichkeit und moderne Wissenschaftsorganisation, klare Praxisorientierung und intensive Kommunikation, protestantische Prägung und kulturelle Vielfalt kennzeichnen die Hochschule.

III. Orientierung am christlichen Menschenbild

In den unterschiedlichen Bereichen der Hochschule gehen wir von dem Verständnis der Welt und des Menschen aus, wie es die christlichen Traditionen überliefern.

Wir nehmen den Menschen als einzigartiges Individuum sowie als beziehungsoffene und gemeinschaftsfähige Person wahr. Die protestantische Tradition bringt besonders zur Geltung, dass dem Menschen Würde bedingungslos und unabhängig von jeder vorfindlichen Gestalt zugesprochen wird. Er ist das Wesen, das über alle gegebenen Bedingungen und Zuschreibungen hinausweist und sich weder über seine Leistungen noch über seine Verfehlungen definieren lässt. Ihm kommt unabhängig von Geschlecht und Alter, Krankheit oder Behinderung, sozialer und ökonomischer Stellung, religiöser, kultureller und sexueller Identität eine unantastbare Würde zu.

Unser Verständnis vom Menschen gründet in seiner Gottebenbildlichkeit. Sie ist – als Gabe und Aufgabe – Erinnerung und Verpflichtung zur Gestaltung individueller und sozialer Humanität, im Verbund mit allen, die den Menschen als Individuum und als Person achten und zu einer Kultur der wechselseitigen Anerkennung und Solidarität beitragen.

Die damit einhergehende Unterscheidung von Gott und Mensch erinnert daran, dass menschliches Leben von seinem Wesen her fehlbar, fragmentarisch und verletzlich ist, und bewahrt davor, Menschen perfektionieren zu wollen. Die Orientierung am christlichen Verständnis des Menschen ist dialogisch auf andere religiöse Traditionen und weltanschauliche Grundüberzeugungen zu beziehen.



Im Licht der beschriebenen Grundsätze tragen wir zu einer kritischen Reflexion beruflicher Praxis bei.

IV. Unser Bildungsverständnis

Die Lehre stellt den zentralen Leistungsbereich der EFH dar. Zur Lehre treten die Forschung sowie die Fort- und Weiterbildung als unverzichtbare Aufgabenbereiche hinzu. Der Lehre sowie der Fort- und Weiterbildung liegt ein umfassendes Bildungsverständnis zu Grunde, das berufliche Kompetenzen, ethische, politische und ästhetische Reflexion und Persönlichkeitsbildung integriert. Die wissenschaftliche Perspektive tritt nicht additiv zu anderen Aufgaben (berufspraktische Fähigkeiten, Persönlichkeitsbildung) hinzu, sondern stellt ein durchgehendes Bildungsprinzip dar, das auf Unabhängigkeit, Kritik, Distanz und Reflexivität zielt.

Ausbildung und allgemeine Bildung sind miteinander verschränkt. Die Professionalität sozialer Berufe schließt spezifische Werthaltungen ein. Die im Sozial- und Gesundheitswesen, in der Bildungsarbeit und in der Diakonie beruflich Tätigen bringen sich immer auch mit ihrer Persönlichkeit ein und schöpfen aus personalen Ressourcen.

Bildung ist auf allen Ebenen und in jedem Lebensabschnitt selbstbestimmte und selbstbewusste Tätigkeit, die der Bildungsanregungen und Bildungsprovokationen bedarf. Dem will die EFH dadurch gerecht werden, dass sie den Studierenden Bildungsräume, Bildungsstrukturen, personale Begegnungen und ein breites Spektrum wissenschaftlichen Wissens und Forschens anbietet.

Die EFH weiß sich ihren Studierenden als Bildungssubjekten verpflichtet. Sie orientiert ihre Bildungsprozesse zugleich an den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen, auf die sich die beruflichen Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen beziehen. Die hochschulische Bildung soll einen Beitrag dazu leisten, dass in den sozialen Feldern Personen tätig werden, die das Selbstbestimmungsrecht und die Bildungsbedürfnisse ihres Klientels professionell und verantwortungsvoll mitgestalten.

Die Fort- und Weiterbildungsangebote der EFH verstehen sich als Angebote an die Absolventinnen und Absolventen sowie an die Fachkräfte in der Region, sich mit den aktuellen wissenschaftlichen und professionsbezogenen Entwicklungen auseinander zu setzen, sich auf hohem Niveau beruflich weiter zu qualifizieren und sich ggf. im Berufsfeld neu zu orientieren. Dem Konzept des lebenslangen Lernens verpflichtet, bieten die Fort- und Weiterbildungsangebote ein Forum für Selbstreflexion und Reflexion der ethischen Implikationen beruflichen Handelns. Der Austausch mit den im Berufsfeld tätigen Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmern kommt der Lehre und der Forschung an der EFH zugute.

V. Diversität und Inklusion

Die EFH versteht Bildung als Menschenrecht, das allen Menschen unabhängig von ihrem sozialen Status oder ihren persönlichen Eigenschaften zusteht. Soziale oder ethnische Herkunft, Alter, Geschlecht oder Behinderung, Religionszugehörigkeit oder sexuelle Identität sollen keine Zugangsbarrieren für ein Studium an der EFH sein.

Vielfalt begreifen wir als Bereicherung für die Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsprozesse in unserer Hochschule und für die berufliche Praxis. Dies bedeutet den Abbau von Barrieren und Diskriminierung jeglicher Art sowie die Bemühungen um ein inklusives Bildungs-, Forschungs- und Arbeitsklima. Die EFH sucht in ihren Studienangeboten den heterogenen Vorkenntnissen und Prägungen sowie den vielfältigen Bedarfen und Ansprüchen der Studierendenschaft und der zukünftigen Studierenden Rechnung zu tragen.

Gerade die geografische Lage der EFH im Ruhrgebiet mit seiner alten und jüngeren Zuwanderungsgeschichte fordert dazu heraus, die interkulturelle Qualifizierung zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Dabei sind die Orientierung an christlichen Wertvorstellungen und Offenheit und Toleranz in der interkulturellen und interreligiösen Begegnung immer neu und dialogisch zu gestalten.

Inklusion ist nicht nur Gegenstand der Lehre und Forschung in den Studiengängen der EFH, sondern auch Ausdruck des Selbstverständnisses unserer Hochschule. Ziel ist es, die EFH soweit als möglich für alle Menschen, insbesondere aber für behinderte und chronisch kranke Menschen, zu öffnen und entsprechende Bedingungen zu schaffen.

Für die EFH ist die Gleichstellung von Frauen und Männern eine Querschnittsaufgabe. Der Hochschule ist es ein Anliegen, die Belange von Frauen zu vertreten und den Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Die Verbindung von Studium bzw. Beruf und Familie sowie sorgenden Tätigkeiten soll Frauen und Männern gleichermaßen ermöglicht werden. Genderaspekte finden in Studium und Lehre, Weiterbildung, Forschung und Beratung besondere Berücksichtigung. Dies schließt auch die Unterstützung der Programme unserer Trägerkirchen gegen sexualisierte Gewalt ein.

VI. Wissenschaftliche Orientierung

Die Hochschule versteht sich als Ort der Erzeugung und Vermittlung gesellschaftlich relevanten Wissens. Sie verwirklicht diese Aufgabe durch die Gestaltung offener Lernprozesse.

Wissenschaftliche Arbeit vollzieht sich unter den Bedingungen des weltanschaulichen und wissenschaftlichen Pluralismus. In diesem Kontext institutionalisiert und fördert die EFH in besonderer Weise das ständige gemeinsame Bemühen aller Lehrenden und Studierenden, die Unterschiede und Kontroversen im Verständnis von Wissenschaft und zwischen den wissenschaftlichen Disziplinen argumentativ darzulegen. Zu den Kernpunkten solcher inter- und intradisziplinären Dialoge gehören die Explikation der jeweiligen vorausgesetzten Menschenbilder und der theoretischen Grundannahmen, der systematische Theorie-Praxis-Transfer sowie die aktive Beteiligung der Studierenden. Dem Dialog zwischen den Human- und Sozialwissenschaften und der Theologie kommt eine spezifische Bedeutung zu.

Als University of Applied Sciences steht die EFH in einer Wissenschaftskultur, für die Anwendungsbezug und Praxisorientierung konstitutiv sind. Theoretisches Wissen und praxisbezogenes Handeln sind eng verbunden. Der für die Hochschule kenn-

zeichnende Anwendungsbezug von Lehre, Weiterbildung und Forschung meint den ständigen Prozess der aktiven Transformation von Wissenschaft in praxisorientiertes Fragen, Forschen und Gestalten sowie die Aufnahme praxisorientierter Fragen in die Forschung und Lehre. Die Teilnahme an diesem Prozess - und nicht lediglich die Vermittlung instrumentellen Wissens - kennzeichnet das wissenschaftliche Selbstverständnis der EFH.

Die Hochschule stellt sich in ihren verschiedenen Bereichen ihrer sozialen und politischen Verantwortung. Dabei ist das Spannungsverhältnis zwischen den gesellschaftlich erwarteten und geforderten Dienstleistungen und der für Wissenschaft unverzichtbaren Distanz gegenüber gesellschaftlichen Erwartungen produktiv zu gestalten.

VII. Anwendungsorientierte Forschung

Die Hochschule versteht sich als Ort der Forschung und unterstützt die Lehrenden in ihren Forschungsvorhaben. Forschung wird verstanden als anwendungsorientierte Forschung, vorzugsweise in den Schwerpunkten, die dem Studiengangs- und Lehrprofil der Hochschule entsprechen und auf die Arbeitsfelder der Absolventinnen und Absolventen bezogen sind.

Forschung und Lehre werden miteinander verbunden, beispielsweise durch Lehr-Forschungs-Projekte und die Begleitung forschungsbezogener Abschlussarbeiten. Forschungsfragen und Forschungsergebnisse werden mit den regionalen und überregionalen Kooperationspartnern der Hochschule kommuniziert und gemeinsam reflektiert. Mit ihren An- und In-Instituten trägt die Hochschule zur Profilierung und ethischen Fundierung der Forschung in den Bereichen des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens sowie der Diakonie bei. Die Hochschule versteht sich als einen diskursiven Ort des Austausches zwischen Forschung und (Fach-)Öffentlichkeit. Die Hochschule sieht sich in besonderer Weise verpflichtet, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern, z.B. durch die Verbesserung von Promotionschancen ihrer Absolventinnen und Absolventen.

VIII. Internationalisierung

Die EFH entwickelt ihre internationale Ausrichtung



im Horizont der fortschreitenden Globalisierung weiter. Wir verstehen Internationalisierung als Prozess, der die ganze Hochschule betrifft und von allen Gruppen aktiv zu gestalten ist. Die EFH will zum friedlichen Zusammenleben der unterschiedlichen Menschen und Gruppen und zu einer partnerschaftlichen Entwicklungszusammenarbeit beitragen. Sie sucht mit ihren Möglichkeiten den destruktiven Prozessen, die mit dem globalen Wettbewerb verbunden sind, Strategien der Verständigung und der Kooperation entgegen zu setzen.

Internationalität ist eine Dimension der berufsbefähigenden Ausbildung. Darüber hinaus begreift sich die EFH als Ort der Bildung zu einem Leben in der Einen Welt. Wir beteiligen uns am ökumenischen Dialog. Internationale Hochschulkontakte dienen einerseits dem kulturellen Austausch und andererseits dem Wissenstransfer. Wir wertschätzen und fördern den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden. Wir betrachten ausländische Studierende und Lehrende als Bereicherung für unsere Hochschule.

IX. Kommunikation, gemeinsame Räume, öffentliche Bezüge

Durch die Möglichkeiten der Selbstorganisation sowie durch durchgängige Partizipationsstrukturen will die EFH die Kommunikationen der Studierenden untereinander sowie mit den Lehrenden auf formaler wie nichtformaler Ebene gewährleisten.

Über Arbeitsplätze und Bildungsangebote hinaus bietet die EFH allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie allen Studierenden und Lehrenden Zeit und Möglichkeiten zur Begegnung in Gottesdiensten, Festen und künstlerisch-kulturellen Veranstaltungen. Auf diese Weise versichern wir uns unseres gemeinsamen Auftrags im Sinne dieser Leitlinien – trotz der Unterschiedlichkeit der Arbeitsfelder (Lehre, Verwaltung, Studium) und der damit verbundenen individuellen Perspektiven, Rollen und Professionen.

Die Hochschule versteht sich als eine im Kontext von städtischen Einrichtungen, regionalen Akademien und Bildungsträgern, Kirchengemeinden, Kirchenkreisen und Landeskirchen, sozialen und diakonischen Einrichtungen und Verbänden vernetz-

te Hochschule. Dieser Vernetzung, die eine enge Partnerschaft mit den Hochschulen vor Ort und in der Region mit einschließt, dienen gemeinsame Veranstaltungen und Projekte im Sinne einer offenen Hochschule. Der Alumni-Arbeit messen wir eine hohe Bedeutung zu.

X. Lernende Organisation

Die EFH versteht sich als lernende und verbesserungsfähige Organisation. Sie entwickelt und überprüft Strategien und Maßnahmen, die darauf zielen, im forcierten Wettbewerb zwischen den Hochschulen gut zu bestehen. Um wettbewerbsfähig zu bleiben, schärft die Hochschule ihr Profil und setzt klare Schwerpunkte. Sie entwickelt ein differenziertes Verständnis von Qualität weiter, das die verschiedenen Dimensionen der Leistungen und die damit verknüpften unterschiedlichen Erwartungen berücksichtigt. Das umfassende Qualitätsmanagement der EFH dient der kontinuierlichen Verbesserung der Strukturen, Prozesse und Ergebnisse in den Feldern der Lehre, Weiterbildung und Forschung sowie der Hochschulleitung und Verwaltung. Zugleich sucht die EFH in der Hochschule selbst und in ihrem Verhältnis zu anderen Bildungseinrichtungen die Mechanismen von Wettbewerb und Konkurrenz durch kooperatives, kommunikatives und sozial verantwortliches Handeln zu begrenzen.

Der Umgang miteinander in der Hochschule soll von gegenseitiger Wertschätzung und Toleranz geprägt sein und Beteiligten Eigenverantwortung und Gestaltungsfreiheit einräumen. Durch Teamarbeit sowie klare Organisations- und Entscheidungsstrukturen sollen Entscheidungen und Maßnahmen in Lehre, Forschung, Weiterbildung und Verwaltung sowie in den Organen und Gremien der Hochschule transparent gefällt und die anvertrauten Ressourcen nachhaltig genutzt werden. Ein Führungsstil, der Vertrauen schafft, Zusammenarbeit ohne Diskriminierung und die Beachtung von Mitwirkungsrechten sind wesentliche Voraussetzungen für die weitere erfolgreiche Entwicklung unserer Hochschule. Die EFH lebt vom Dialog ihrer Mitglieder. Die Leitlinien sind Ausdruck und integraler Bestandteil dieses Dialogs. Die hier formulierten Zielsetzungen sind im Blick auf die verschiedenen Arbeitsfelder zu konkretisieren. Sie bedürfen der kontinuierlichen Überprüfung und Weiterentwicklung.

5. KONKRETE STRATEGIEN GUTER HOCHSCHULENTWICKLUNG

ZIELE, SCHRITTE UND MASSNAHMEN IM ÜBERBLICK

Abgesehen von den externen gesellschafts- und hochschulpolitischen sowie kirchlichen Rahmenbedingungen, die maßgeblichen Einfluss auf die Hochschulentwicklung nehmen, kommt dem internen Diskussionsprozess innerhalb der EFH entscheidende Bedeutung zu für die Entwicklung der Hochschule in den kommenden Jahren. Die vom Senat 2011 verabschiedeten Leitlinien können als kondensierte Essenz dieses hochschulweiten Diskurses verstanden werden. Sie lassen sich zu folgenden ebenso elementaren wie weitreichenden strategischen Grundsätzen verdichten:

- 1. Umfassende Bildung ermöglichen**
- 2. Anwendungsorientierte Forschung stärken**
- 3. EFH RWL als sozialen Ort gestalten**
- 4. Vernetzung ausweiten**
- 5. Strukturen optimieren und Ressourcen nachhaltig nutzen.**

Die fünf strategischen Grundsätze werden im Folgenden in einem ersten Schritt im Blick auf Zielbereiche entfaltet. Im zweiten Schritt sind konkrete Ziele aufgeführt, auf die schließlich entsprechende Schritte und Maßnahmen bezogen werden.

Die aufgelisteten Schritte und Maßnahmen dokumentieren zum einen Aktivitäten und Projekte, die bereits stattfinden und durchgeführt werden. Indem sie ausdrücklich in den Hochschulentwicklungsplan aufgenommen werden, werden ihr Ort und ihre Bedeutung im Rahmen der strategischen Planung hervorgehoben. Zugleich finden sich markante Hinweise auf Felder, in denen bereits stattfindende oder eingeleitete Maßnahmen für den Zeitraum des Hochschulentwicklungsplans sicher gestellt oder ausgeweitet bzw. intensiviert werden sollen. Zum anderen sind Schritte und Maßnahmen genannt, die neu sind und erst zu realisieren sind.

In den jeweiligen Handlungsfeldern sind besondere Vorhaben dokumentiert. Sie markieren Aufgaben und Maßnahmen, die mit Priorität angegangen werden. Die Angaben zum zeitlichen Verlauf, zu Inputs, Ressourcen und Verantwortlichkeiten spezifizieren den jeweiligen Realisierungszusammenhang.

Es ist insbesondere Sache des Rektorats und des Senatsausschusses für Hochschulentwicklung, die weitere Planung für die nächsten Jahre vorzunehmen. Dabei sind die konkreten Zielsetzungen zu überprüfen, und es ist zu entscheiden, welche Schritte und Maßnahmen wann und mit welchen Ressourcen umgesetzt werden sollen – über die als prioritär bezeichneten Aufgabenstellungen hinaus. So wird der Prozesshaftigkeit von Hochschulentwicklung Rechnung getragen.



5.1 UMFASSENDE BILDUNG ERMÖGLICHEN



Der Zeitraum, den dieser Hochschulentwicklungsplan umfasst, beginnt mit dem Datum, zu dem die Unterlagen zur Reakkreditierung der Studiengänge eingereicht werden. Damit wird ein intensiver Studienreformprozess zum Abschluss gebracht. Die Überarbeitung der Studiengänge im Zuge der Reakkreditierung zielte insbesondere darauf, die Profilmomente der Hochschule - Dialog von Theologie und Sozialwissenschaften, Betonung anthropologischer und ethischer Themen, Interkulturalität und Ästhetik - profiliert zur Geltung zu bringen, die Studierbarkeit zu verbessern und Veränderungen des Arbeitsmarkts und der Berufsfelder adäquat zu berücksichtigen. In diesem Sinne wurden die Bachelorstudiengänge Soziale Arbeit, Gemeindepädagogik und Diakonie, Pflegewissenschaft, Heilpädagogik sowie die Masterstudiengänge Soziale Inklusion: Bildung und Gesundheit und Management in sozialwirtschaftlichen und diakonischen Organisationen weiter entwickelt. Eine grundlegende Reform erfuhr der Bachelorstudiengang Elementarpädagogik. Der Studiengang wurde bislang nur für Studierende angeboten, die neben der Hochschulreife über die staatliche Anerkennung als Erzieherinnen verfügen. Zukünftig steht der Studiengang auch Studierenden ohne Erzieherinnenausbildung offen. In der Elementarpädagogik bietet die EFH mithin sowohl eine akademische Erstausbildung nach der Hochschulreife an als auch ein Teilzeitstudium für berufserfahrene Erzieherinnen an. Neu in das Regelangebot aufgenommen worden ist der bisher gebührenfinanzierte Bachelorstudiengang Pflege- und Gesundheitsmanagement. Damit hält die EFH im Bereich Pflege und Gesundheit ein differenziertes Studienangebot vor, das unterschiedliche Schwerpunkte beinhaltet und sich auf verschiedene Zielgruppen bezieht.

Mit der Reakkreditierung der Studiengänge beginnt zugleich ein neuer Prozess der Implementierung der geplanten Programme und der „Reform der Reform“. Studienreform ist ein ständiger Prozess.

Im Dialog von Studierenden und Lehrenden sind die erarbeiteten Modulhandbücher mit Leben zu füllen. Durch Evaluationen ist nach den Stärken und Schwächen zu fragen und sind Schlussfolgerungen für begründete notwendige Anpassungen zu ziehen. Dabei werden in dem Zeitraum von sieben Jahren, für die die Reakkreditierungen gelten, Weiterentwicklungen auf Grund von neuen Studierenden und Lehrenden, von neuen wissenschaftlichen und politischen Diskussionen notwendig. Sowohl die notwendigen Anpassungen der geltenden Programme an die Realität des Studienbetriebs wie die erforderlichen Weiterentwicklungen der Modulhandbücher müssen dabei in einem Prozess geschehen, der transparent und zuverlässig für alle Beteiligten ist und deren Partizipation sicherstellt. Dazu gehören auch weitergehende Beantwortungen der Frage nach dem Verhältnis der Hochschulausbildung zu erworbenen Kompetenzen durch Weiterbildung und berufliche Tätigkeit.

5.1.1 Übergänge Schule - Hochschule - Beruf verbessern

Besonderes Augenmerk ist auf die Verbesserung an den Schnittstellen des Studiums zu legen. Dies betrifft den Übergang von der Schule zum Studium: Hier sollte durch ein Mentorensystem der Einstieg in das Studium erleichtert werden. Frühzeitig sind Angebote zu entwickeln, die die Identifikation der Studierenden mit der Hochschule ermöglichen. Schließlich muss der Gruppe der Studierenden, die aus unterschiedlichen Gründen Schwierigkeiten mit dem Einstieg in das Studium haben, besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Gleichmaßen ist der Übergang vom Studium in den Beruf in den Blick zu nehmen. Durch den Wegfall des Anerkennungsjahres ist die Möglichkeit eines schrittweisen Übergangs in das Berufsleben entfallen. Deshalb ist nach neuen Formen zu suchen, um den Studierenden einen erfolgreichen Berufsstart zu ermöglichen.



Konkretes Ziel (a)

Geeignete Studierende gewinnen

Schritte und Maßnahmen

- Verbesserung der Internetpräsenz unserer Hochschule für Studieninteressierte (dazu gehört auch die geplante Beteiligung unserer Hochschule am Self-Assessment der NRW-Hochschulen)
- Stabilisierung der bestehenden Maßnahmen der persönlichen Studienberatung (Tag der offenen Tür, studienkundlicher Nachmittag, Beratungsangebote der Studiengangsleiterinnen und der Studienberatungsstelle)
- Transparente Informationen zu Erwartungen erfolgreichen Studierens
- Transparente Regelungen zur Überprüfung und Anerkennung von in Berufstätigkeit und Weiterbildung erworbenen Kompetenzen

Konkretes Ziel (b)

Studieneinstieg erleichtern

Schritte und Maßnahmen

- Aufbau eines Mentorensystems durch Lehrende und ältere Studierende
- Stabilisierung der Einführungswoche zur Erleichterung sozialer Integration und Vermittlung zentraler Informationen
- Studierwerkstatt (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Aufbau eines „Frühwarnsystems“ zur Wahrnehmung von Studierenden mit Studienschwierigkeiten

Konkretes Ziel (c)

In der Studienabschlussphase Kontaktmöglichkeiten zur Berufspraxis schaffen

Schritte und Maßnahmen

- Kurse zum Bewerbungstraining anbieten
- Durch Kooperationen mit der Bundesagentur für Arbeit und relevanten Trägern über aktuelle Tendenzen des Arbeitsmarktes informieren
- Das Mentoringprogramm des Vereins der Freunde und Förderer der EFH stärken

Konkretes Ziel (d)

Studierbarkeit sicherstellen

Schritte und Maßnahmen

- Studienverlaufsplan inkl. Prüfungsverlaufsplan fortwährend zur Verfügung stellen
- Rückkoppelungssystem zur kurzfristigen Behebung aktueller Schwierigkeiten in der Umsetzung der Modulhandbücher und Prüfungsordnung aufbauen
- Zentrale Anlaufstelle für alle Beteiligten zur Anzeige von Problemen
- Koordinierte Abstimmungen zwischen Studierenden, Studiengangsleiterinnen, Lehrenden, Prüfungsamt und Studierendensekretariat (>> AG Studienorganisation)

Konkretes Ziel (e)

Studierenden kontinuierlich Rückmeldungen über den Studienerfolg geben

Schritte und Maßnahmen

- Aufrechterhalten des persönlichen kommunikativen Klimas zwischen Studierenden und Lehrenden
- Prüfungsergebnisse begründen und Prüfungen als Möglichkeiten für Hinweise zum weiteren erfolgreichen Studium nutzen



PRIORITÄRES VORHABEN (5.1.1):

Studierwerkstatt

In diesem Handlungsbereich soll als neues Programm die Idee der „Studierwerkstatt“ entwickelt und aufgebaut werden. In der Phase des Auslaufens der Diplomstudiengänge haben wir positive Erfahrungen mit einem speziellen Angebot der Studienberatungsstelle gemacht, das sich an die Studierenden wandte, bei denen die Gefahr bestand, bis zum endgültigen Termin des Auslaufens der Studiengänge keinen Abschluss zu erzielen. Diese Erfahrungen sollen nun so genutzt werden, dass Studierenden, bei denen sich bereits in den ersten Studiensemestern abzeichnet, dass sie Schwierigkeiten mit einem erfolgreichen Studienabschluss bekommen können, rechtzeitig geeignete Unterstützungsmöglichkeiten angeboten werden. Die Unterstützungsangebote beziehen sich einerseits auf Möglichkeiten individueller Studienberatung, andererseits auf gezielte Gruppenangebote.

Gemäß den Leitlinien unserer Hochschule wird die Heterogenität der Studierendenschaft als Bereicherung für die Hochschule insgesamt begrüßt. Beispielhaft seien zwei Gruppen genannt:

- Studierende mit Migrationshintergrund: Diese für ein Studium im Bereich des Sozialwesens zu gewinnen, ist für die Berufsfelder der Sozialen Arbeit, Heil- und Elementarpädagogik sowie Pflege eine nicht zu unterschätzende Bereicherung. Die Erfahrung zeigt aber auch, dass ein Teil dieses Personenkreises selbst bei guter mündlicher Sprachkompetenz Probleme im schriftsprachlichen Bereich hat.
- Studierende mit einer nichtakademischen beruflichen Erstausbildung: Insbesondere in den Bachelorstudiengängen Elementarpädagogik und Pflege, aber auch in den anderen Studien-

gängen, werden Studieninteressierte angesprochen, die bereits über eine nichtakademische Berufsausbildung und zusätzlichen beruflichen Erfahrungen verfügen. Erfahrungsgemäß weisen diese Studierenden eine hohe und zielgerichtete Studienmotivation auf, und sie bereichern durch ihre praxisgesättigte Erfahrung die Diskussionen in den Seminaren. Auf Grund des nicht zielstrebig auf die Schulausbildung folgenden Studiums ergeben sich aber erfahrungsgemäß Schwierigkeiten in Bezug auf studienfunktionale Fähigkeiten.

Ziel der „Studierwerkstatt“ ist es, die Heterogenität der Studierenden in den Blick zu nehmen und gezielte Hilfen anzubieten, damit alle Studierendengruppen möglichst gleiche Voraussetzungen für einen erfolgreichen Studienabschluss haben. Zeitlich soll das Projekt im Jahr 2012 konzeptionell ausgearbeitet werden, indem

- die Zielgruppen identifiziert,
- über Evaluationsergebnisse die spezifischen Bedarfe festgestellt,
- Erfahrungen anderer Hochschulen mit einem solchen Programm ausgewertet,
- mögliche Angebote (auch unter Einbeziehung älterer Studiensemester) entwickelt und
- die institutionellen Voraussetzungen für ein solches Programm geschaffen werden.

Das Programm „Studierwerkstatt“ soll im Jahr 2013 realisiert werden. Für das Jahr 2012 ist zur Konzeptionsentwicklung eine viertel Stelle aus QV-Mitteln einzusetzen. Beteiligt sind die Evaluationsabteilung und die Studienberatung. Die Koordination obliegt dem PR I. Welche personellen und finanziellen Konsequenzen sich ab 2013 ergeben, lässt sich erst nach Abschluss der Konzeptionsphase konkret angeben.



5.1.2 Curricula wissenschaftsbasiert, personen-zentriert und arbeitsmarktorientiert gestalten

Studiengänge an Fachhochschulen nehmen drei Perspektiven gleichermaßen in den Blick: Sie sind erstens Ausbildung auf wissenschaftlichem Niveau und führen deshalb in das wissenschaftliche Denken ein und bereiten auf eigene wissenschaftliche Tätigkeiten vor. Sie sind zweitens als Hochschulen angewandter Wissenschaften der Ausbildung für konkrete Berufsfelder verpflichtet und betonen deshalb die Verschränkung von wissenschaftlichem Studium und berufspraktischer Ausbildung. Drittens sind sie als Hochschulen signifikante Orte allgemeiner Bildung und betonen deshalb die Persönlichkeitsbildung. Dem gestuften Studiensystem wird häufig vorgeworfen, das Studium auf die Ausbildungsfunktion zu reduzieren. Hochschule sollte aber Ort der allgemeinen Bildung sein. In der Ausbildung für soziale Berufe spielt die Persönlichkeit des Einzelnen immer eine zentrale Rolle, weil er mit seiner ganzen Person in die einzelnen Arbeitsprozesse involviert ist. Neben den in den einzelnen Modulhandbüchern beschriebenen Ausbildungszielen und -inhalten will die EFH den Bildungsgedanken durch ein zusätzliches Angebot - unter dem Titel „Bachelor & More“ - stärken. Damit wird auch und gerade dem anspruchsvollen evangelischen Bildungsverständnis Rechnung getragen.

Konkretes Ziel (f)

Ausbildung wissenschaftlicher Kompetenzen bewusst stärken

Schritte und Maßnahmen

- Ausbildung hermeneutischer Fähigkeiten z.B. durch regelmäßige Lektüre-Seminare
- Schriftsprachliche Fähigkeiten verbessern z.B. durch regelmäßiges Schreiben im Studium
- Verankerung von Praxisforschungsprojekten in allen Studiengängen

Konkretes Ziel (g)

Möglichkeiten allgemeiner Bildung schaffen

Schritte und Maßnahmen

- Schaffung, Etablierung und Verstetigung von Bachelor & More (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Studierende motivieren, sich an Bachelor & More zu beteiligen
- In allen Studiengängen Raum für die Reflexion der persönlichen Bildungsbiografie verankern

Konkretes Ziel (h)

Praktika und Studium verzahnen

Schritte und Maßnahmen

- Wiederbelebung der Anleiter- und Mentorentreffen in allen Studiengängen
- Bewusster Einbezug der Praxiserfahrungen der Studierenden in die Seminarangebote
- Regelmäßige Alumnitage in allen Studiengängen zum wechselseitigen Dialog von Praxis und Hochschule

PRIORITÄRES VORHABEN (5.1.2):

Bachelor & More

Neben den in den einzelnen Modulhandbüchern beschriebenen Ausbildungszielen und -inhalten will die EFH den Bildungsgedanken durch ein zusätzliches Angebot - unter dem Titel „Bachelor & More“ - an kultureller, politischer, ästhetischer, theologischer und philosophischer Bildung stärken. Das Programm versteht sich als Zusatzangebot, das der zusätzlichen Profilierung und Qualifizierung derjenigen Studierenden dient, die sich schon im BA-Studium deutlich über das „normale“ Maß hinaus engagieren wollen, ohne die Entscheidung über ein mögliches Masterstudium vorweg zu nehmen. Durch ihre Teilnahme am BA & More-Programm können sie über die Kenntnisse und Anforderungen des grundständigen BA-Studiums hinaus komplexe Fragestellungen im Kontext ihres Studiums und/ oder ihrer beruflichen Handlungsfelder weiterentwickeln und vertiefend bearbeiten. Dabei bleibt es den Studierenden überlassen, in welchem Umfang sie die Zusatzangebote wahrnehmen.

Das Programm unterteilt sich in fünf Modulkbereiche: Ästhetische Projekte, Politik und Gesellschaft, Theologie und Philosophie, Wissenschaftliche Projekte, Fremdsprachen und Kommunikation.

Insgesamt eröffnet das BA & More-Programm sowohl die Möglichkeit einer individuellen Schwerpunktbildung als auch die Möglichkeit, viele unterschiedliche Angebote wahrzunehmen. Dieser offene Charakter des Angebotes spiegelt das umfassende Bildungsverständnis der EFH. Denn die EFH versteht sich als Ort, an dem über die berufliche Qualifizierung hinaus vor allem die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden unterstützt und begleitet werden soll.

Zur Entwicklung des Programms wurde im Jahr 2011 eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, die die Aufgabe hat, bis Februar 2012 ein Konzept zu erarbeiten. Danach wird es darum gehen, dieses Programm aufzubauen, die notwendigen Ressourcen bereitzustellen und sowohl Studierende wie Lehrende für das Programm zu gewinnen. Das Programm soll zum Wintersemester 2012/13 starten.

Vorzusehen ist für Bachelor & More eine halbe Stelle aus QV-Mitteln, um die notwendigen koordinierenden Aufgaben wahrzunehmen und die Konzeption an die Nachfrage seitens der Studierenden anzupassen. Weiterhin sind Lehrauftragsstunden vorzusehen, einerseits um Kompetenzen zu gewinnen, die durch hauptamtlich Lehrende nicht abgedeckt sind (z.B. im Bereich Fremdsprachen), andererseits zur Kompensation für die Bachelorstudiengänge angesichts des Engagements, das hauptamtlich Lehrende in das Zusatzprogramm einbringen.



5.1.3 Hochschuldidaktische Qualifikationen stärken

Lehre ist das Kerngeschäft der Hochschule. Entsprechend ist besonderes Augenmerk auf die Qualität der Lehre zu legen. Notwendig sind regelmäßige Verständigungen unter den Lehrenden und zwischen Studierenden und Lehrenden, was erfolgreiche Lehre auszeichnet. Evaluationsergebnisse dienen dabei der Analyse von Stärken und Schwächen der Lehr-/Lernpraxis. Sie sind an Zielen guter Lehre auszurichten, und aus ihnen müssen konkrete Verbesserungsvorschläge, die sowohl die Rahmenbedingungen wie die hochschuldidaktische Qualifizierung betreffen, abgeleitet werden. Dies gilt auch für die Entwicklung neuer didaktischer Formate. Insbesondere in Studiengängen, in denen ein Großteil der Studierenden berufstätig ist, gilt es, E-Learning- und Blended-Learning-Angebote zu entwickeln.

Konkretes Ziel (i)

Lehre als Kernaufgabe deutlich in den Mittelpunkt rücken

Schritte und Maßnahmen

- Dokumentierte Diskussion des Dialoges zwischen Lehrenden und Studierenden über die Lehrevaluationsergebnisse
- Regelmäßige Info-Veranstaltungen auch für höhere Semester
- Kollegiales Lehr-Coaching bzw. Lehr-Tandems
- Lehr-Preis ausloben
- Durchführung eines regelmäßigen Hochschultages „Qualität der Lehre“ **(s. Prioritäre Vorhaben)**
- Angebot eines informellen Austausches (z.B. Werkstattgespräche) zwischen Lehrenden zu den Erfahrungen (Höhe- und Tiefpunkte) in der Lehre

Konkretes Ziel (j)

Hochschuldidaktische Weiterbildung vermitteln

Schritte und Maßnahmen

- Weiterentwicklung positiver Rahmenbedingungen zur Teilnahme an hochschuldidaktischen Weiterbildungen
- Entwicklung bedarfsgerechter Angebote von In-House-Angeboten

Konkretes Ziel (k)

E-Learning ausbauen

Schritte und Maßnahmen

- Schaffung einer halben Stelle für die stärkere Etablierung von E-Learning-Angeboten **(s. Prioritäre Vorhaben)**
- Einbezug von E-Learning-Einheiten in klassische Lehrveranstaltungen
- Versuche mit Blended-Learning-Angeboten sowie einzelnen reinen E-Learning-Veranstaltungen insbesondere in berufsbegleitenden Studiengängen
- Fehlertoleranz bei den Versuchen hochschuldidaktischer Neuerungen
- Weitere hochschuldidaktische Qualifizierung für die Einbindung von E-Learning-Einheiten in die Lehre
- Schaffung von Anreizen für die Förderung des E-Learnings



PRIORITÄRE VORHABEN (5.1.3):

a) Hochschultag „Qualität in der Lehre“ b) Ausbau des E-Learning

Seit vier Jahren führt die Hochschule regelmäßig Lehrveranstaltungsbewertungen durch. Die dort gewonnenen Ergebnisse sind für die einzelnen Lehrenden von Interesse, und die Ergebnisse werden gegen Ende der evaluierten Veranstaltungen gemeinsam besprochen. Was fehlt, ist eine hochschulweite Verständigung zwischen Lehrenden und Studierenden über gegenseitige Erwartungen an erfolgreiche Lehre. Dem soll zukünftig ein regelmäßig einmal pro Semester stattfindender Hochschultag „Qualität in der Lehre“ dienen. Dort sollen sich Studierende und Lehrende über die gegenseitigen Erwartungen an gute Lehre verständigen, wobei jeweils spezielle Aspekte hervorgehoben werden können. Die Veranstaltung soll gemeinsam vom Rektorat und der Arbeitsstelle Evaluation und Qualitätsmanagement mit dem AStA durchgeführt werden. Der erste Hochschultag ist für das Sommersemester 2012 vereinbart.

Seit drei Jahren wurde zur Unterstützung der Lehre die Onlineplattform Moodle an der Hochschule etabliert. Diese wird von vielen Lehrenden und (fast) allen Studierenden genutzt, allerdings überwiegend zur Unterstützung der Präsenzlehre. Reine E-Learning-Angebote oder Formen von Blended Learning sind dagegen selten, vor allem wohl auch deshalb, weil es dabei nicht nur auf technische Umstellungen ankommt, sondern hochschuldidaktische Fragen in den Mittelpunkt rücken. Insbesondere in den Studiengängen, in die ein hoher Teil berufstätiger Studierender eingeschrieben ist, ergibt sich aber die Notwendigkeit dieser neuartigen Lehrformen. Damit u.a. für diese Studiengänge weitergehende Blended-Learning-Angebote und reine E-Learning-Veranstaltungen aufgebaut werden können, ist eine professionelle Unterstützung der Lehrenden erforderlich, die über die derzeit mögliche Beratung und Unterstützung durch die dafür beauftragte Kollegin und die studentischen E-Learning-TutorInnen nicht zu leisten ist. Daher soll eine halbe Mitarbeiter-Stelle geschaffen werden. Der/die neue Mitarbeiter/-in soll zusammen mit Lehrenden konkrete Lehr-Angebote planen; in die technische Umsetzung werden dann die E-Learning-TutorInnen einbezogen. Zur Förderung des E-Learning sollte zudem über die Schaffung von Anreizen nachgedacht werden, z.B. in Form der Auslobung eines Preises oder der Schaffung eines E-Learning-Labels für entsprechende Angebote.



5.1.4 Weiterbildung profiliert ausbauen

Seit vielen Jahren ist die EFH RWL Anbieterin von berufsbegleitenden, wissenschaftlichen Weiterbildungen. Die Anwendungsorientierung für die mit den Studiengängen an der EFH korrespondierenden beruflichen Handlungsfelder ist für die Ausrichtung des Angebots ebenso zentral wie aktuelle und innovative Herausforderungen, die sich dort stellen. Angesichts der stetigen und teilweise fundamentalen Reformen im Sozial- und Gesundheitswesen und schließlich auch in der kirchlichen Bildungsarbeit stellen sich in der Weiterbildung Aufgaben, denen durch eine thematische und methodische Erweiterung des Angebotes zukünftig entsprochen werden soll. Praxisrelevanz ist dabei von vorrangiger Bedeutung.

Konkretes Ziel (l)

Systematischer Ausbau des Kurs- und Studienangebots im Weiterbildungsbereich

Schritte und Maßnahmen

- Inhaltliche Verbreiterung der Angebote im Zertifikatsbereich mit Orientierung am Gesamtleistungsspektrum der Hochschule durch systematische Analyse und Identifizierung von Angebotslücken
- Offenheit gegenüber Anfragen aus der Praxis zur Schaffung neuer teilnehmerfinanzierter Masterstudiengänge; Einrichtung eines Masterstudiengangs Erziehungshilfe (**s. Prioritäres Vorhaben**) durch gezielte Kontaktaufnahme mit Berufsverbänden und Arbeitgebern

Konkretes Ziel (m)

Weiterbildungsangebote nachfrageorientiert optimieren

Schritte und Maßnahmen

- Weiterbildungsangebote mit Blick auf die speziellen Berufsfelder der an der EFH angebotenen Studiengänge ausrichten sowie im Kontakt mit Absolventinnen und Absolventen und anderen Berufspraktikern weiterentwickeln

Konkretes Ziel (n)

Qualitätssicherung des Angebotes gewährleisten

Schritte und Maßnahmen

- Qualität der Angebotsplanung durch standardisierte Ablaufprozesse in der EFH und mit auswärtigen Dozierenden sichern
- Qualität der Angebote durch systematische Evaluation gewährleisten

Konkretes Ziel (o)

Erhöhung der Nachfrage nach Angeboten

Schritte und Maßnahmen

- Gezielter Ausbau der Werbemaßnahmen für die Weiterbildungsangebote durch systematischen Ausbau des Verteilers und Prüfung neuer Wege

Konkretes Ziel (p)

Intensivierung des Weiterbildungsangebotes durch Kooperation mit anderen Weiterbildungsträgern

Schritte und Maßnahmen

- Kooperation in Weiterbildungsplattformen
- Erarbeitung gemeinsamer Weiterbildungsangebote mit anderen Hochschulen



PRIORITÄRES VORHABEN (5.1.4):**Entwicklung und Realisierung eines
Masterstudiengangs Leitung in der
Erziehungshilfe**

Ausgelöst durch die Anfrage einer diakonischen Einrichtung, ob unsere Hochschule nicht einen Weiterbildungsmasterstudiengang im Bereich Erziehungshilfe entwickeln könne, hat das Rektorat gemeinsam mit Fachkollegen und Vertretern diakonischer Träger entsprechende konzeptionelle Überlegungen angestellt. Die Anfrage der diakonischen Träger hängt mit drängenden Fragen der Personalentwicklung zusammen, in mittelfristiger Hinsicht ausreichendes Fachpersonal für Leitungs- und leitende Tätigkeiten zu gewinnen. Die ersten Gespräche verliefen 2011 erfolversprechend, so dass die Absicht besteht, innerhalb von zwei Jahren ein solches Projekt zu entwickeln und umzusetzen.

5.2 ANWENDUNGSORIENTIERTE FORSCHUNG STÄRKEN



40 Jahre nach ihrer Gründung sind die Fachhochschulen zu wichtigen Akteuren nicht nur der Hochschulbildungs-, sondern auch der Forschungslandschaft geworden. Der besondere Charakter der Forschung an Fachhochschulen liegt in ihrer Anwendungsorientierung. Für die Hochschulen des Sozialwesens bedeutet dies nicht zuletzt, mit den Ergebnissen von Forschung zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse von Menschen beizutragen, die im Hinblick auf die Entfaltung und Realisierung ihrer Grundrechte und des Sozialstaatsprinzips der Unterstützung bedürfen.

Die Rahmenbedingungen für Forschung an Fachhochschulen waren bisher vergleichsweise ungünstig, begründet durch das hohe Lehrdeputat von Fachhochschulprofessoren und - professorinnen, den äußerst geringen Spielraum für Lehrdeputatsermäßigungen und den fehlenden akademischen Mittelbau. Die Politik hat anlässlich des 40jährigen Bestehens der Fachhochschulen in NRW deutlich ihre Absicht erklärt, die FH - Forschung nachhaltig unterstützen zu wollen.

5.2.1 Quantität und Qualität von Forschung in ihren unterschiedlichen Formen verbessern

Die EFH bringt mit dem Hochschulentwicklungsplan ihr Bestreben zum Ausdruck, die Forschung weiter zu intensivieren. Dabei wird ein umfassender Begriff von Forschung zugrunde gelegt, der sowohl normative Positionen und hermeneutische Methoden einschließt als auch empirisch-analytische. Die Erträge von Forschung können Veröffentlichungen, die Präsenz in Fachzeitschriften und wissenschaftlichen Netzwerken, die Mitarbeit in wissenschaftlichen und politischen Beratungsgremien sein. Daneben ist v. a. unter dem Aspekt der Anwendungsorientierung die

Drittmittelforschung wichtig. Die Intensivierung der Forschung an der EFH soll einerseits der Profilbildung der Hochschule dienen; andererseits bietet der Ausbau von Forschung/ Drittmittelforschung auch die Möglichkeit, in der Verbindung mit der Lehre aktuelle und einschlägige Fragen des Sozial- und Gesundheitswesens, der kirchlichen Bildungsarbeit und der Diakonie in die Ausbildung von Studierenden zu integrieren. Dabei ist insbesondere die Möglichkeit der Anfertigung von Abschlussarbeiten, zukünftig auch von Dissertationen im Rahmen von Projekten intendiert. Nicht zuletzt schafft sich die Hochschule mit einem erhöhten Engagement in der Drittmittelforschung auch neue Finanzierungsquellen.

Als zentrale Koordinationsstelle für die Aktivitäten im Bereich der Forschung und des Forschungstransfers an der EFH RWL wurde im Januar 2010 das „Institut für Forschung und Transfer“ (IFT) gegründet. Das IFT wird vom jeweiligen Prorektor bzw. von der Prorektorin Forschung und Weiterbildung geleitet. Dem Institutsrat gehören neben dem/der Prorektor/-in für Forschung und Weiterbildung an: die Geschäftsführung des Instituts, die Leiterinnen und Leiter der An-Institute der EFH, die Sprecher/-innen der vier im Dezember 2009 an der EFH implementierten Forschungsschwerpunkte, ein Mitglied des Kuratoriums sowie ein studentisches Mitglied. Das IFT unterstützt alle Hochschulangehörigen bei der Formulierung von Forschungsanträgen und bietet methodische Unterstützung im Forschungsprozess.

Die inhaltlichen Schwerpunkte der Forschungsaktivitäten an der EFH kommen u.a. durch die implementierten Forschungsschwerpunkte zum Ausdruck, deren Gesamtsystem jedoch dynamisch begriffen wird. Sie schließen die Durchführung darüber hin-

ausgehender Projekte nicht aus. Die EFH ist Mitglied in der InnovationsAllianz der nordrhein-westfälischen Hochschulen. Im Rahmen einer Reihe von Kooperationen bieten sich insbesondere aktuelle und berufsfeldbezogene Anschlussmöglichkeiten für Forschung an. Dazu gehört u. a. die Kooperation im Rahmen des Neukirchener Jugendhilfeinstituts, das den Charakter eines An-Instituts hat.

Konkrete Ziele (a)

- **Unterstützung der Forschung in ihrer gesamten Breite und in ihren verschiedenen Formen**
- **Begleitung des Forschungsprozesses und der Forschungsergebnisse durch eine entsprechende Qualitätssicherung**

Schritte und Maßnahmen

- Forschungsergebnisse stärker als bisher systematisch verwerten (Veröffentlichungen, Öffentlichkeitsarbeit, Workshops)
- Durch gezielte Unterstützung bei der Akquise und Durchführung von Drittmittelprojekten neue Handlungsfelder und/oder Methoden begleiten und erforschen
- Durch entsprechende zu etablierende Veranstaltungsformate regelmäßige Präsentation und Diskussion von Forschungsergebnissen ermöglichen
- Durch Forschungsk Kooperationen mit anderen Hochschulen oder einzelnen Wissenschaftlern und Wissenschaftlerinnen die Forschungstätigkeit intensivieren und thematisch verbreitern
- Internationale Kooperationen (vgl. 5.4.4) zu vergleichender Forschung nutzen (z.B. Armut, Gewalt)
- Durch den Aufbau eines Intranetbereiches „Forschung“ Ablaufprozesse von Forschung und im Wettbewerb um Forschungsgelder für alle Betroffenen komfortabel gestalten
- Aufbau eines Online-Dokumentationssystems für Projekte und Publikationen, das Forschenden zur Orientierung dient und der Hochschule in ihrer Selbstdarstellung zugute kommt

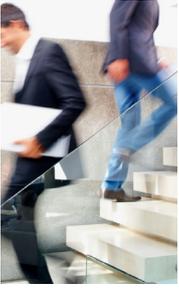
5.2.2 Lehre und Forschung stärker verknüpfen

Konkretes Ziel (b)

Systematische Verknüpfung von Forschung und Lehre, sodass einerseits EFH-relevante Fragestellungen an die Studierenden herangetragen werden und andererseits der Erwerb entsprechender operativer Kompetenzen für ihre Berufsfelder ermöglicht wird

Schritte und Maßnahmen

- Erhöhung der Zahl von Projektseminaren, d. h. sowohl von Seminaren, in denen Teile von Forschungsprojekten realisiert werden, als auch von solchen, die der Vorbereitung von Forschungsprojekten dienen (vgl. auch 5.1.2)
- Durch entsprechende Schwerpunktsetzungen in Bachelor & More die Projektorientierung in die Modulstruktur der Studiengänge integrieren (vgl. auch 5.1.2)
- Gezielte Einwerbung von Evaluationsprojekten



5.2.3 Drittmittelforschung ausbauen

Drittmittelforschung als eine Form der Forschung bietet nicht nur Möglichkeiten des systematischen Anwendungsbezugs und ist Zeichen differenzierter Leistungsfähigkeit einer Hochschule, sondern sie erschließt auch zusätzliche Ressourcen.

Konkretes Ziel (c)

Erhöhung der Anzahl drittmittelfinanzierter Forschungsprojekte

Schritte und Maßnahmen

- Kollegen und Kolleginnen gezielt auf Ausschreibungen aufmerksam machen
- Um bei Ausschreibungen mit kurzer Laufzeit schnell reagieren zu können, die Kompetenzen der EFH-Lehrenden systematisch zusammenstellen und ausformulieren
- Über die in jüngster Zeit geschaffene forschungsunterstützende Infrastruktur hinaus Beantragungs- und Verwaltungswege in der Drittmittelforschung transparenter gestalten
- Forschungsinteressierte bei der Teilnahme an Ausschreibungen durch zentrale Koordination und Beratung unterstützen
- Im Zusammenhang von Forschungsprojekten methodische Beratung durch das IFT gewährleisten
- Anreize für ein größeres Engagement der Lehrenden in der Drittmittelforschung schaffen

PRIORITÄRES VORHABEN (5.2.3):

FAUST: Forschung - Ausbauen - Unterstützen - Stärken

Die EFH RWL ist sich der Tatsache bewusst, dass der für die nächsten Jahre erhoffte Ausbau der Drittmittelforschung nur gelingen kann, wenn die Kollegen und Kolleginnen, die bereit sind, sich in der Akquise und Realisierung von Forschungsprojekten zu engagieren, auch Anerkennung und Förderung erhalten. Darum wird ein Unterstützungspaket entwickelt, das die Beantragung und Durchführung von Forschungsprojekten erleichtert. Hier geht es einerseits um die transparente Darstellung schon vorhandener oder gesetzlich vorgegebener Maßnahmen. Dazu zählt z.B. die Möglichkeit für alle Professoren und Professorinnen, Forschungssemester bei nur hälftiger Deputatsreduzierung über zwei Semester zu strecken, aber auch die Gewährung von Leistungszulagen für die Einwerbung von Drittmitteln. Zukünftig soll die Nutzung von kompensatorischen Mitteln für Lehraufträge oder Wissenschaftliche Mitarbeitende, wie sie eine Reihe von Förderprogrammen vorsieht, transparent gemacht und gezielt angestrebt werden. Das schafft für Forschende Entlastung in der Lehre. Langfristig wird die Einrichtung einer Forschungsprofessur für Kollegen und Kolleginnen angestrebt, die die Durchführung von Forschungsprojekten oder die Formulierung aufwendiger (z.B. DFG) Forschungsanträge bei einer Halbierung des Deputats ermöglicht.

5.2.4 Promotionsmöglichkeiten eröffnen

Mit dem Bologna-Prozess ist der Weg für die Promotion von Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen in eine Promotion grundsätzlich geschaffen worden. Zur Umsetzung bedarf es der Ausgestaltung einer entsprechenden Infrastruktur.

Konkretes Ziel (d)

Eröffnung von Promotionsmöglichkeiten für Masterabsolventen und -absolventinnen der EFH sowie anderer Hochschulen im Sinne standardisierter und personenunabhängiger Verfahren

Schritte und Maßnahmen

- Bewerbung im Rahmen des von der Landesregierung NRW geplanten Projektprogramms für kooperative Promotionen
- Kooperation mit der Katholischen Fachhochschule NW sowie einer Universität (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Eintreten für die Schaffung einer landesweiten Kooperationsplattform, so wie sie vom Wissenschaftsrat vorgeschlagen worden ist

PRIORITÄRES VORHABEN (5.2.4):

Promotionsverbund-Projekt

Nach jüngsten Informationen strebt die Landesregierung NRW – zumindest derzeit – nicht die Schaffung einer landesweiten Plattform für die Kooperative Promotion an. Stattdessen soll ein Förderprogramm für die Unterstützung Kooperativer Promotionen von Fachhochschulen und Universitäten im Rahmen von thematisch festzulegenden Projekten aufgelegt werden. Dies wird von Seiten der EFH RWL als gute Möglichkeit angesehen, in einem zugleich überschaubaren und dennoch gut institutionalisierten Verfahren Wege für die Promotion von Fachhochschulabsolventen und -absolventinnen zu erproben. Sie wird sich daher zusammen mit der Katholischen Fachhochschule NW und einer noch zu bestimmenden Universität an der Ausschreibung der Projekte beteiligen.

5.3 EFH RWL ALS SOZIALEN ORT GESTALTEN



Eine dichte kommunikative Atmosphäre zeichnet die EFH RWL in besonderer Weise aus. Das ist ein wesentliches Ergebnis von Umfragen an der Hochschule. Studierende, Lehrende und Mitarbeitende wurden gefragt, was sie an der EFH besonders schätzen. In den Antworten wird die Qualität der Ausbildung betont. Vor allem aber sind es positive Erfahrungen des wertschätzenden Umgangs und der persönlichen Unterstützung, erlebte Ermutigung und vielfältige Bildungsanregungen, die als charakteristisch für die Kultur der EFH gelten. Mit solchen Erfahrungen kommt die EFH als „Lebenswelt“ in den Blick, der eine spezifische räumliche und zeitliche, soziale und kulturelle Dimension eignet. „Extra-curriculare“ kulturelle Faktoren sind für die Hochschule insgesamt und für die Studierenden insbesondere von hoher Bedeutung. Die „Leitlinien“ beschreiben die EFH als Bildungsort, heben die protestantische Prägung der Hochschule hervor und stellen sie zugleich als Ort der Vielfalt dar. Damit sind Gestaltungsaufgaben gestellt, die im Folgenden umrissen werden. Dabei stehen sechs Felder im Vordergrund:

5.3.1 Chancen der Vielfalt nutzen

Die EFH RWL versteht sich als Ort der Vielfalt, der Individualität und Solidarität. Sie nimmt die Heterogenität der Hochschulangehörigen als Chance und Wert wahr. Die EFH bemüht sich im Rahmen des Diversity Managements verstärkt darum, Strukturen zu schaffen, die es Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden der Verwaltung ermöglichen, Anerkennung und Wertschätzung zu erlangen und Gemeinsamkeiten und Unterschiede in toleranter Atmosphäre zu leben. Die damit verbundenen Herausforderungen beziehen sich auf alle Gebiete der Hochschule. Die EFH respektiert unterschiedliche Lebensformen und sexuelle Identitäten.

Konkrete Ziele (a)

- Gestaltung von Strukturen, die es allen Hochschulangehörigen ermöglichen, Wertschätzung zu erfahren und ihre unterschiedlichen Fähigkeiten und Gaben zur Geltung zu bringen
- Antidiskriminierungsarbeit und Eintreten für die Chancengleichheit aller systematisch weiter führen
- Abbau und Überwindung von Vorurteilen sowohl unter den Hochschulangehörigen als auch in Blick auf die Klientinnen und Klienten Sozialer Arbeit
- Die Kompetenzen von Studierenden mit Migrationshintergrund für alle Studierenden erschließen

Schritte und Maßnahmen

- Verbesserung der Beratung und Betreuung von Studierenden insbesondere zur Überwindung sprachlicher und sozialer Barrieren
- Studiengangsentwicklung unter Berücksichtigung von Diversität
- Regelmäßige Information und Beratung aller Hochschulangehörigen zum Thema Diversität
- Förderung diversitätssensibler Forschung und Lehre
- Vielfaltsensible Personalplanung
- Diversität wird Thema des Qualitätsmanagements der Hochschule (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Charta der Vielfalt unterzeichnen: <http://www.vielfalt-als-chance.de/>

PRIORITÄRES VORHABEN (5.3.1):**Verankerung des Themas Diversität im QM-Konzept**

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Aufgabe, Diversität als Thema des Qualitätsmanagements der Hochschule zu verankern und zur Geltung zu bringen. Die für 2012 geplante Erstellung eines Qualitätsmanagementkonzeptes für die Hochschule soll unter Einbeziehung von Diversitätsfragen in Bezug auf Geschlecht, Ethnie, Behinderung, Alter, Religion, sexuelle Identität, soziale Herkunft und anderen Diversitätskriterien erfolgen. Die Berufung einer/s Diversitätsbeauftragten, der/die zusammen mit der Gleichstellungskommission und der Behindertenbeauftragten den QM-Entwicklungsprozess diesbezüglich verantwortlich begleitet, wird geprüft.



5.3.2 Barrierefreiheit gezielt weiter verfolgen

Barrierefreiheit ist eine wichtige Voraussetzung für eine diskriminierungsfreie und gleichberechtigte Partizipation behinderter und chronisch kranker Menschen an Bildung, Forschung und Lehre. Der Senat hat 2009 den Bedarfsplan „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ verabschiedet. Eine Reihe von Vorschlägen und Zielsetzungen dieses Plans ist bereits umgesetzt worden. Die Realisierung anderer Maßnahmen steht in den kommenden Jahren an. Der Bedarfsplan von 2009 ist kontinuierlich weiter zu entwickeln.

Konkrete Ziele (b)

- **Für Studierende und für Lehr- und Verwaltungspersonal sollen barrierefreie Bedingungen in Forschung und Lehre, Verwaltung und Studium geschaffen werden**
- **Verlässliche Unterstützung zur Bewältigung von Barrieren leisten**
- **Unsere Hochschule ist bestrebt, ökologische, didaktische und strukturelle Barrierefreiheit zu erreichen**

Schritte und Maßnahmen

- Weiterentwicklung des Bedarfsplans „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ vom April 2009 (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Weiterführung der Projektgruppe zum Bedarfsplan und Erweiterung des Kreises unter Berücksichtigung aller Gruppen der Hochschule
- Verbesserung der Beratung behinderter und chronisch kranker Studierender, Bewerber und Bewerberinnen sowie Absolventinnen und Absolventen

- Ausbau der Information und Beratung für Lehrende und Verwaltungsmitarbeitende über didaktische und administrative Barrierefreiheit
- Erstellung eines Fahrplans zur Herstellung baulicher Barrierefreiheit
- Erstellung eines Fahrplans zur Verwendung barrierefreier Informations- und Kommunikationstechnologie (insbesondere barrierefreier Internetauftritt)
- Berücksichtigung von Barrierefreiheit als Lehr- und Forschungsthema
- Förderung der/des Behinderten- und Schwerbehindertenbeauftragten
- Erhöhung des Anteils behinderter und chronisch kranker Studierender
- Erhöhung des Anteils behinderter und chronisch kranker Lehrender und Mitarbeiter

PRIORITÄRES VORHABEN (5.3.2):

Weiterentwicklung des Bedarfsplans

Besondere Aufmerksamkeit gilt der Weiterentwicklung des Bedarfsplans „Auf dem Weg zu einer barrierefreien EFH RWL“ vom April 2009. Dazu wird im SoSe 2012 ein Bericht über den Stand der Umsetzung des 2009 verabschiedeten Bedarfsplans vorgelegt und Schwerpunktmaßnahmen im Bereich der strukturellen und didaktischen Barrierefreiheit an der EFH werden empfohlen. Möglichkeiten zur Erhöhung des Anteils behinderter und chronisch kranker Studierender werden geprüft. Zur Begleitung der AG „Auf dem Weg zur einer Barrierefreien EHF RWL“ sind dauerhaft vier studentische Hilfskraftstunden erforderlich.

5.3.3 Familienfreundlichkeit systematisch gestalten

Die EFH sieht es als wichtige Aufgabe an, Frauen und Männer dabei zu unterstützen, sorgende Tätigkeiten (Care), d. h. erzieherische, betreuende und pflegende Aufgaben, mit anderen Lebensbereichen vereinbaren zu können. Damit vertritt die EFH ein umfassendes Verständnis von Familienfreundlichkeit und Familienbewusstheit. Studierende, Lehrende und in der Verwaltung Beschäftigte befinden sich in unterschiedlichen Lebenslagen und haben daher sehr unterschiedliche Anforderungen im Hinblick auf ein Konzept der Familienbewusstheit. Deshalb werden sie auch im Prozess der Weiterentwicklung von Familienbewusstsein als zu trennende Steuerungsbereiche verstanden. Im WS 2010/11 wurde eine Studierendenbefragung zum Unterstützungsbedarf bei Betreuung und Pflege durchgeführt. Zur weiteren Bedarfserhebung sowie zur Entwicklung von Unterstützungsmaßnahmen wird eine Projektgruppe gebildet. Die Studienberatung wird um Aufgaben der Entwicklung und Umsetzung eines Konzepts der familienbewussten Hochschule erweitert.

Konkrete Ziele (c)

- **Vereinbarkeit von Studium und Familie sowie sorgenden Tätigkeiten im Rahmen eines Konzepts der Familienbewusstheit sukzessive verbessern**
- **Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie sowie sorgenden Tätigkeiten verbessern**

Schritte und Maßnahmen

- Bildung einer Projektgruppe zur weiteren Bedarfserhebung und Entwicklung zukünftiger Unterstützungsmaßnahmen
- Studienberatung durch Aufstockung der vorhandenen Stellen um eine halbe Stelle für den Bereich Familienbewusstheit gezielt erweitern
- Kinderbetreuung nachfrageorientiert (z.B. bei Blockseminaren) gewährleisten (**s. Prioritäres Vorhaben**)

- Aufbau eines „runden Tisches Pflege“ für Betroffene
- Vernetzung mit dem nächstgelegenen Pflegestützpunkt
- Mittelfristige Überprüfung der Lehrangebotszeiten nach Aspekten der Familienorientierung
- Gespräche mit allen Beschäftigten über die Vereinbarkeit von Beruf und Familie bei konkreten Bedarfen anbieten und Unterstützung bieten
- Berücksichtigung von erzieherischen, betreuenden und pflegenden Tätigkeiten für andere bei der Studienplatzvergabe, den Prüfungszeiträumen und der Gestaltung von Arbeitszeiten

PRIORITÄRES VORHABEN (5.3.3):

Kinderbetreuung bei Blockseminaren

Im Rahmen der im WiSe 2010/11 durchgeführten Bedarfserhebung zum Handlungsbereich Familienbewusstheit (Kinderbetreuung und Pflege) hat sich heraus gestellt, dass insbesondere Randzeiten und Blockseminare für die studierenden Eltern Probleme aufwerfen. Daher ist mit Beginn des SoSe 2012 das Angebot eine Kinderbetreuung für die Zeiten geplant, an denen die Eltern an Blockseminaren teilnehmen. Im 1. Quartal wird geprüft werden, wie dieses Angebot konkret umgesetzt und gefördert werden kann.



5.3.4 Gesundheit fördern

Die EFH RWL als sozialen Ort gestalten, schließt ein, Hochschule als gesunden Ort zu gestalten. Gesundheit ist ein fundamentales Gut, und der Ort, an dem Menschen arbeiten und studieren, nimmt maßgeblichen Einfluss auf ihren Gesundheitszustand. Der Gesundheitszustand wird einerseits durch die gesundheitsrelevanten Verhältnisse der Hochschule geprägt und hängt andererseits vom gesundheitsrelevanten Verhalten der Einzelnen ab. Gesundheitsförderung vor Ort zielt entsprechend auf gesundheitsdienliche Verhältnisse und Verhaltensweisen.

Konkretes Ziel (d)

Gesundheitsrelevantes Verhalten verbessern

Schritte und Maßnahmen

- Gesundheitszirkel (**s. Prioritäres Vorhaben**) (zur Bedarfsanalyse und anschließenden Entwicklung von Lösungsansätzen: z. B. Stressbewältigung, Suchtprävention, Antiprokrastinationstraining [Training zum Aufschiebeverhalten])

Konkretes Ziel (e)

Gesundheitsrelevante Verhältnisse verbessern

Schritte und Maßnahmen

- Gesundheitszirkel (**s. Prioritäres Vorhaben**) (zur Bedarfsanalyse und anschließenden Entwicklung von Lösungsansätzen: z.B. Gesundheitsförderliche Arbeitsorganisation, Life-Work-Balance)

PRIORITÄRES VORHABEN (5.3.4):

Gesundheitsförderung - Problem-beschreibende Ist-Analyse

Bislang nimmt das Thema Gesundheitsförderliche Hochschule an der EFH eine eher untergeordnete Stellung ein. Hier besteht Handlungsbedarf. Um zielgruppengerecht und problemadäquat die Gesundheit der Beschäftigten und der Studierenden zu fördern bzw. zu erhalten, ist es gemäß klassischen Public-Health-Action-Cycles erforderlich, zunächst eine Ist-Analyse durchzuführen, die die zentralen Risikofaktoren für die Gesundheit der Hochschulangehörigen beleuchtet, bevor im weiteren Verlauf Lösungswege entwickelt werden, die die gesundheitsdienlichen Ressourcen der Hochschule im Sinne der betrieblichen Gesundheitsförderung erweitern. Zentrale Maßnahmen innerhalb des Aktions-Zyklus sind zunächst (2012 bis 2014)

- Durchführung der Ist-Analyse, quantitativ und qualitativ (u.a. Dokumentation von AU - Daten, Befragung von Mitarbeitenden, Begehung der Hochschule)
- Aktive Beteiligung am Arbeitskreis gesundheitsfördernde Hochschule
- Kompetenzerwerb im Hinblick auf die Durchführung von Gesundheitszirkeln und betrieblicher Gesundheitsförderung
- Planung und Implementierung eines Gesundheitszirkels
- Im Anschluss an die Ist-Analyse sollen im Rahmen eines Gesundheitszirkels verhaltens- und verhältnispräventiv wirksame Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit entwickelt werden. Prozess- und Ergebnisevaluationen sowie optimierende Modifikationen werden den gesamten Aktions-Zyklus begleiten

5.3.5 Spiritualität Raum geben

Die Zielsetzung „Spiritualität Raum geben“ ergibt sich unmittelbar aus dem Selbstverständnis der Hochschule als einer kirchlich getragenen Hochschule. Das evangelische Profil schließt seelsorgliche, meditative und gottesdienstliche Angebote mit Notwendigkeit ein. Vielfältige Formen der Spiritualität sollen ermöglicht werden, in denen die protestantische Prägung der Hochschule ihren Ausdruck findet. Zugleich ist aber der heterogenen religiösen Zusammensetzung der Studierendenschaft Rechnung zu tragen.

Konkretes Ziel (f)

Spirituelle Kompetenz als innere Haltung wahrnehmen und entsprechende Techniken einüben

Schritte und Maßnahmen

- Angebote zur Einübung von Spiritualität durch Gottesdienste, Andachten und Meditationen in den Hochschulalltag einbinden
- Spezifische Exkursionen anbieten

Konkretes Ziel (g)

Ressourcen für seelsorgliche, liturgische und spirituelle Angebote bereitstellen

Schritte und Maßnahmen

- Einrichtung einer Stelle für Hochschuleseelsorge; Sicherung der Finanzierung (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Einrichtung eines Etats für seelsorgliche und liturgische Aufgaben
- Kooperationspartner in spirituelle Angebote einbinden

Konkretes Ziel (h)

Attraktivität und Qualität der Hochschulgottesdienste fördern

Schritte und Maßnahmen

- Liturgische Weiterbildung für HochschuleseelsorgerIn sowie Studierende und Lehrende, die sich an gottesdienstlichen Angeboten aktiv beteiligen, gewährleisten
- Ehrenamtliche MitarbeiterInnen gewinnen
- Gottesdienste in den Hochschulkalender aufnehmen und professionell bewerben

Konkretes Ziel (i)

Vermeidung der Überschätzung von Verfügungswissen und Beherrschungstechniken

Schritte und Maßnahmen

- Wissenschaftskultur der EFH kontinuierlich daraufhin überprüfen, dass die Konzentration auf die Ratio nicht idealisiert wird

PRIORITÄRES VORHABEN (5.3.5):

Regelmäßige spirituelle Angebote

Mit Priorität wird die Zielsetzung verfolgt, regelmäßige Angebote zur Einübung von Spiritualität, Andachten oder Meditationen in den Hochschulalltag einzubinden. Seit 2011 steht der EFH ein neuer Raum der Stille zur Verfügung. Für den Raum der Stille ist ein Nutzungskonzept zu erarbeiten, das Angebote vorsieht, die Erfahrungen der Spiritualität eröffnen und auf den Hochschulalltag bezogen sind. Denkbar sind z.B. Tagzeitengebete, Taizéandachten, Meditationskreise und Gesprächsgruppen zu spirituellen Themen. Damit solche Angebote kontinuierlich gemacht werden können, wird zum Sommersemester 2012 eine halbe Stelle einer HochschuleseelsorgerIn neu eingerichtet. Die Finanzierung dieser Stelle ist langfristig zu sichern. Kooperationspartner der EFH (insbesondere das Martineum und die Kirchengemeinde Altenbochum) sowie Studierende und Lehrende sollen in die Gestaltung spiritueller Angebote einbezogen werden.



5.3.6 Kulturelle Angebote weiter entwickeln

Die EFH soll zu einem „Ort kulturellen Lebens“ weiter entwickelt werden. Damit ist die Vorstellung verbunden, über die Studienangebote hinaus vielfältige kulturelle Veranstaltungen durchzuführen, die auch öffentliches Interesse wecken können, etwa Lesungen, Ausstellungen, Filmabende, Konzerte oder Theateraufführungen. Dies erfordert eine ästhetische Gestaltung der Räume der Hochschule. Studierende und Lehrende der EFH sollen als Kulturschaffende Akteure einbezogen werden. Kooperationen mit Kulturschaffenden in Bochum und Umgebung sollen aufgebaut werden.

Konkretes Ziel (j)

Möglichkeiten schaffen, außerhalb von Lehrveranstaltungen in längerfristigen Kursen und Projekten künstlerisch-kreative Potenziale zu entdecken und zu entfalten

Schritte und Maßnahmen

- Ästhetische Gestaltung der Räume der Hochschule
- Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften (z. B. Chor, Instrumentalensembles, Theater, Musiktheater, Film, Fotografie, Plastisches Gestalten, Schreibwerkstatt)

Konkretes Ziel (k)

Kulturelle Veranstaltungen durchführen - als Beitrag zur Corporate Identity und zur Integration der Statusgruppen

Schritte und Maßnahmen

- Statusgruppenübergreifende Kulturveranstaltungen in der EFH regelmäßig gemeinsam durchführen
- Frühzeitig attraktive Termine für Kulturveranstaltungen festlegen, die möglichst von Lehrveranstaltungen und Gremien freizuhalten sind

Konkretes Ziel (l)

Besuch von Kulturveranstaltungen innerhalb und außerhalb der EFH unterstützen

Schritte und Maßnahmen

- Zusammenarbeit mit Kulturreferat des AstA verstetigen
- Etat einrichten zur Finanzierung von eigenen und Subventionierung des Besuchs von auswärtigen Kulturveranstaltungen (z.B. Theater, Ausstellungen, Oper, Konzerte, Musicals - im Zusammenhang mit EFH-Projekten)
- Funktionsstelle eines Kulturbeauftragten einrichten (**s. Prioritäres Vorhaben**)

PRIORITÄRES VORHABEN (5.3.6):

Einrichtung der Funktionsstelle eines Kulturbeauftragten

Im Blick auf die Weiterentwicklung der kulturellen Angebote kommt der Einrichtung einer Funktionsstelle eines Kulturbeauftragten und eines Kulturetats besondere Bedeutung zu. Damit werden strukturelle Voraussetzungen für die Konzeptionierung, Stärkung und Ausweitung kultureller Aktivitäten und mithin für die Gestaltung der EFH als eines Orts kulturellen Lebens geschaffen. Für den neu einzurichtenden Kulturetat sind für 2012 10.000 € vorgesehen. Die Stelle eines Kulturbeauftragten wird 2012 eingerichtet. Mit ihr sind insbesondere folgende Aufgaben verbunden:

- Planung, Koordination, Bewerbung und Evaluation von Kulturveranstaltungen der EFH
- Zusammenarbeit mit Kulturreferat des AstA
- Einholung von Informationen über Kulturprogramme von auswärtigen Einrichtungen
- Einrichtung / Betreuung eines Schwarzen Bretts „Kultur“ sowie einer entsprechenden Info-Plattform auf der Homepage der EFH
- Organisation von Gruppenbesuchen von Kulturveranstaltungen außerhalb der EFH
- Verwaltung des Kulturetats

5.4 VERNETZUNG AUSWEITEN



Die EFH RWL ist in vielfältige Kooperationsbeziehungen eingebettet. Sie ist traditionell eingebunden in dichte und tragfähige Netzwerke. Strategisches Ziel ist es, die Vernetzung der Hochschule gezielt auszuweiten. Dies betrifft insbesondere die Verbindung zu den Ehemaligen, die regionale Verankerung und die internationalen Beziehungen.

5.4.1 Alumniarbeit optimieren

Alumniprogramme sind seit einigen Jahren selbstverständlicher Bestandteil der deutschen Hochschullandschaft. Die systematische Beziehungsarbeit zwischen einer Hochschule und ihren Absolventinnen und Absolventen birgt enorme Potentiale: Hochschulen speichern innovatives Wissen, das Ehemaligen zu erschließen ist. Sie können sich im Kontakt mit Alumni zu spezifischen Orten Lebenslangen Lernens weiter entwickeln. Umgekehrt können berufliche Erfahrungen und Kompetenzen von Ehemaligen insbesondere für die Weiterentwicklung der Curricula und die Profilierung des Praxisbezugs von Lehrveranstaltungen genutzt werden. Für die EFH RWL geht es darum, die einzelnen, an der Hochschule vorhandenen Aktivitäten in ein Gesamtprogramm der Hochschule zu integrieren. Ziel ist der Aufbau eines Alumni-Netzwerks - im Sinne eines Kommunikations- und Servicenetzwerks für Absolventinnen/ Absolventen, Studierende, Lehrende sowie die Freunde und Förderer der EFH.

Konkretes Ziel (a)

Systematisierung des Kommunikations- und Servicenetzwerks zwischen Mitgliedern der Hochschule und Ehemaligen

Schritte und Maßnahmen

- Adressendatei herstellen bzw. aktualisieren
- Konzeptionierung der Alumniarbeit, um die Zusammenarbeit mit den ehemaligen Lehrenden und Studierenden sicher zu stellen
- Kooperation mit dem Verein der Freunde und Förderer weiter entwickeln

PRIORITÄRES VORHABEN (5.4.1):

Konzeptionierung der Alumniarbeit

Über einen Werkvertrag soll ein ehemaliger, erfahrener Kollege das Konzept für den Aufbau einer Alumniarbeit erstellen, in das die vorhandenen Erfahrungen eingearbeitet, aber auch auf alle Studiengänge ausgeweitet und das Alumnikonzept systematisiert und verstetigt wird. Zu den Arbeiten gehört:

- die vorhandenen Erfahrungen auszuwerten
- einen Mindestkatalog an Maßnahmen für Informationsübermittlung und Veranstaltungsangeboten in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleiterinnen an Ehemalige festzulegen
- Wege aufzuzeigen, wie die beruflichen Erfahrungen Ehemaliger für die aktuell Studierenden genutzt werden können (das Mentoringprogramm der Freunde und Förderer ist dafür ein Beispiel)
- Möglichkeiten der Identifikation Ehemaliger mit der EFH RWL zu benennen
- Wege aufzuzeigen, wie wir zu einer möglichst umfassenden zuverlässigen Adressendatei gelangen können



5.4.2 Regionale, kirchliche und professionsbezogene Vernetzung pflegen und stärken

Kennzeichnend für die EFH RWL ist ihre regionale Ausrichtung und Verankerung. Die Regionalisierung ist als Strategie der Hochschulentwicklung konsequent weiter zu führen. Der Begriff Region ist dabei vielschichtig und wird auf unterschiedliche Räume bezogen. Region meint zunächst den Bereich der Trägerkirchen, soweit er sich auf Nordrhein-Westfalen erstreckt. Region meint sodann den politischen Raum des Landes NRW, dem für die staatlich finanzierte EFH grundlegende Bedeutung zukommt. Region verweist schließlich auf das Ruhrgebiet, in dem die EFH tief verankert ist. Für die Entwicklung der Hochschule wird es in den nächsten Jahren darauf ankommen, die bestehenden Kontakte und Formen der Zusammenarbeit zu stabilisieren und in gezielter Weise neue Kooperationen einzugehen. Die Ausweitung und Verdichtung des regionalen Netzwerks werden sich grundsätzlich auf alle Bereiche der Hochschule - Lehre, Forschung, Weiterbildung - beziehen und zielen darauf, die EFH als die Fachhochschule der evangelischen Kirchen in NRW und als soziales Kompetenzzentrum, das in die Region ausstrahlt, zu stärken.

Konkretes Ziel (b)

Bestehende Kooperationen ausbauen und neue Kooperationen eingehen

Schritte und Maßnahmen

- Kooperation mit der Konferenz der Ruhrgebietssuperintendenten ausbauen (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Projekte mit kirchlichen bzw. diakonischen Einrichtungen (Evangelische Stadtakademie Bochum; Diakonisches Werk RWL etc.) konzipieren und durchführen
- Präsenz in Gremien der Trägerkirchen kontinuierlich wahrnehmen
- Zusammenarbeit mit Berufsverbänden institutionalisieren
- Zusammenarbeit mit Bochumer Hochschulen weiter führen (Kinder-Uni; Hochschultage; Verwaltung)
- Kontakte zur Politik verstärken (Parteien und politische Akteure in Bochum und in NRW)

Konkretes Ziel (c)

Das Netzwerk systematisch nutzen, um die Curricula weiter zu entwickeln

Schritte und Maßnahmen

- Regelmäßige Veranstaltungen der Studiengänge mit Anstellungsträgern, Berufsverbänden und Alumni

Konkretes Ziel (d)

Verschränkung regionaler und internationaler Kooperationen forcieren

Schritte und Maßnahmen

- Zusammenarbeit mit landeskirchlichen Ökumene-Referaten und diakonisch-sozialen Einrichtungen systematisch ausbauen
- Zusammenarbeit mit der Vereinigte Evangelische Mission (VEM) fortführen und ausweiten

PRIORITÄRES VORHABEN (5.4.2):

Kooperation mit Konferenz der Ruhrgebietssuperintendenten

Mit Priorität soll die 2011 vereinbarte Kooperation mit der Konferenz der Ruhrgebietssuperintendenten im Sinne einer strategischen Partnerschaft gestaltet werden. In der Konferenz sind 22 evangelische Kirchenkreise, davon 7 aus dem Bereich der Evangelischen Kirche des Rheinlands und 15 aus der Evangelischen Kirche von Westfalen, zusammengeschlossen. Die Konferenz bildet die Klammer zwischen den Kirchenkreisen des Ruhrgebiets mit über 200 Kirchengemeinden und sowie zahlreichen Einrichtungen der Bildungsarbeit und der Diakonie. Die Ruhrgebietssuperintendentenkonferenz fördert die Zusammenarbeit zwischen den evangelischen Gemeinden und Einrichtungen. Sie begleitet den Strukturwandel des Ruhrgebiets und gestaltet ihn in protestantischer Perspektive mit. Die Kooperation zwischen der EFH und der Konferenz zielt vor allem darauf, sozioethische Herausforderungen und Problemstellungen gemeinsam zu bearbeiten und kirchliche Entwicklungen kritisch zu begleiten. Die Infrastruktur der Konferenz wird für die EFH - z.B. für Praktika und Lehrforschungsprojekte - verfügbar. Im Rahmen der Kooperation sind erste Projekte vereinbart worden: Diakonie in Kirchengemeinden (2012-2014); So wollen wir miteinander leben (2012/2013); Atlas der Religionen im Ruhrgebiet (2013/2014).



5.4.3 Internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden intensivieren

Versteht sich die EFH RWL dezidiert als regional ausgerichtete Hochschule, so fordert nicht zuletzt dieser Regionalbezug eine internationale Orientierung. Tief verwurzelt in der Region des Ruhrgebiets nehmen wir wahr, welcher Druck von der wirtschaftlichen Globalisierung auf soziale, ökonomische, kulturelle und politische Zusammenhänge gerade dieser Region ausgeht. Der Fall Nokia in Bochum hat dies 2008 exemplarisch gezeigt. Zugleich partizipieren wir durch unsere Trägerkirchen an ökumenischen Herausforderungen, Beziehungen und Aufgaben. Internationalität ist eine Dimension der berufsbefähigenden Ausbildung an der EFH. Über die unmittelbare Berufsbefähigung hinaus versteht sich die Hochschule als Ort der Bildung zu einem verantwortlichen Leben in der einen Welt (global citizenship). Im Horizont der angedeuteten Zusammenhänge wird die EFH in den kommenden Jahren ihre Aktivitäten in Bezug auf den internationalen Austausch von Studierenden und Lehrenden deutlich verstärken.

Konkretes Ziel (e)

Zahl der Studierenden mit Auslandsaufenthalt (Praktika, Auslandssemester, Projektarbeit) auf 10 % erhöhen (s. Prioritäres Vorhaben)

Schritte und Maßnahmen

- Ausbau der Information über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten
- Fremdsprachenangebote der EFH regelmäßig überprüfen und gezielt fördern

Konkretes Ziel (f)

Auslandsexkursionen verstärkt fördern

Schritte und Maßnahmen

- Rahmenplanung für Auslandsexkursionen in den Fachbereichen
- Mittel zur Förderung zur Verfügung stellen

Konkretes Ziel (g)

Gewinnung von ausländischen Studierenden und Gastdozenten

Schritte und Maßnahmen

- Administrative Verfahren weiter entwickeln
- Angebote englischsprachiger Lehrveranstaltungen auf 5-10 pro Semester erhöhen

PRIORITÄRES VORHABEN (5.4.3):

Förderung der Mobilität von Studierenden

Mit Priorität wird die Zielsetzung verfolgt, Studierenden der EFH einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu ermöglichen. Die Zahl der Outgoings ist derzeit - verglichen etwa mit anderen konfessionellen Fachhochschulen - relativ niedrig. Auslandspraktika absolvierten im Jahr 2010 22 und 2011 31 Studierende. Jeweils 5 Studierende verbrachten 2010 und 2011 ein Semester an einer ausländischen Universität. 11 Studentinnen und Studenten nahmen 2010 an der Internationalen Sommerakademie der Partneruniversität Kurs/Russland teil. Ziel ist es, bis 2016 den Anteil von Studierenden, die ein Praktikum, ein Forschungsprojekt oder ein Semester im Ausland absolvieren, sukzessive auf 10% zu erhöhen. Damit dieses durchaus ambitionierte Ziel erreicht werden kann, sind die Information über die Möglichkeiten von Auslandsaufenthalten und die entsprechende Beratung auszubauen. Die Fremdsprachenangebote sind zu überprüfen und gezielt zu erweitern. Die halbe Stelle im International Office wird ab 2012 aufgestockt (3/4 Stelle). Darüber hinaus sind spezifische Aufgaben der Internationalisierung im Studierendensekretariat einerseits und im Dezernat für Hochschulentwicklung andererseits zu verorten. Das seit einigen Jahren bestehende EFH-Programm zur finanziellen Förderung von Auslandsaufenthalten wird weitergeführt und gegebenenfalls ausgeweitet.



5.4.4 Kooperationen mit ausländischen Hochschulen stabilisieren und ausweiten

Die Aktivitäten zur Intensivierung des internationalen Austauschs von Studierenden und Lehrenden sind eingebettet in bestehende und neu aufzubauende Kooperationsbeziehungen zu ausländischen Hochschulen und idealer Weise rückbezogen auf regionale Problemstellungen und Akteure. Die Kooperationen mit den russischen Universitäten bestehen seit vielen Jahren und sind in bewährter Form weiter zu führen. Bei den Kooperationen mit Hochschulen in Brasilien und Südafrika geht es um eine Verstetigung der Zusammenarbeit sowie um neue Akzentuierungen und Vernetzungen. Schließlich sind gezielt Kooperationen mit europäischen Hochschulen aufzubauen.

Konkretes Ziel (h)

Bestehende Kooperationen verstetigen

Schritte und Maßnahmen

- University of the Western Cape und Cape Mental Health (Südafrika): verstärkte Zusammenarbeit der universitären und nichtuniversitären Kooperationspartner
- Huguenot College (Südafrika): Verstetigung der Ansätze, Verbindung mit kirchlichen Projekten
- UNAMA (Brasilien): Weiterführung der Zusammenarbeit und Akzentuierung durch die Identifikation von Sachthemen (z. B. Gewalt an Schulen)
- Staatliche Pädagogische Universität Wologda, Staatliche Technische Universität Wologda, Staatliche Universität Kursk (Russland): Weiterführung der bisherigen Aktivitäten

Konkretes Ziel (i)

Gezielter Aufbau von Kooperationen insbesondere im europäischen Ausland (s. Prioritäre Vorhaben)

Schritte und Maßnahmen

- Orientierung an den Bedarfen von Studiengängen (z.B. Elementarpädagogik)
- ERASMUS-Kontakte stärken und erweitern
- Gewinnung einer/eines ERASMUS-Beauftragten

Konkretes Ziel (j)

Gemeinsame Lehrveranstaltungen und Foren

Schritte und Maßnahmen

- Weiterentwicklung der Internationalen Sommerakademie
- Erprobung mediengestützter Dialogforen
- Konferenzen bzw. Fachtagungen an der EFH alle zwei Jahre unter Einbeziehung regionaler und internationaler Kooperationspartner
(s. Prioritäre Vorhaben)

PRIORITÄRE VORHABEN (5.4.4):

a) Kooperationen in Europa

Zum einen sind gezielt Kooperationsbeziehungen zu europäischen Hochschulen aufzubauen. Leitend sind dabei insbesondere fachliche Anliegen von Studiengängen, der Elementarpädagogik z.B., und die Aussicht auf wissenschaftlichen und berufspraktisch relevanten Austausch. Berücksichtigung sollen zugleich pragmatische Aspekte finden – vor allem Aspekte der Erreichbarkeit, der sprachlichen Verständigung, sowie der Kosten. Primär werden Kooperationen mit niederländischen und skandinavischen Hochschulen angestrebt.

b) Internationale Fachtagungen

Zum zweiten sollen an der EFH im Turnus von zwei Jahren Fachtagungen und Konferenzen durchgeführt werden, bei denen regionale und Internationale Partnerhochschulen und -organisationen einbezogen sind. Für 2013 ist eine Konferenz geplant, bei der – bezogen auf verschiedenen Länder und gesellschaftliche Bereiche – nach Implementierungen der UN- Behindertenrechtskonvention gefragt wird. Verantwortlich: Prof. Dr. Degener/Prof. Dr. Dr. Graumann.



5.5 STRUKTUREN OPTIMIEREN UND RESSOURCEN NACHHALTIG NUTZEN



Die Entwicklung unserer Hochschule bedarf adäquater Strukturen und Ressourcen. Folgende Felder sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung:

5.5.1 Gender Mainstreaming ausgestalten

Als Gender Mainstreaming wird die (Selbst-) Verpflichtung der EU-Staaten bezeichnet, in allen Bereichen rechtlichen und politischen Handelns die unterschiedlichen Lebenslagen und Interessen von Frauen und Männern zu berücksichtigen. Diese Verpflichtung gilt auch für die Bildungspolitik von Bund und Ländern sowie die einzelnen Hochschulen. Über die Erfüllung dieser Verpflichtung hinaus begreift die EFH Gender Mainstreaming als eine Chance und einen Ansporn zur Verbesserung der strukturellen Bedingungen, der inhaltlichen Qualität und der kommunikativen Kultur der Hochschule unter dem Aspekt der Geschlechtergerechtigkeit und der Gleichwertigkeit aller Lebensbereiche und Lebensformen.

Konkretes Ziel (a)

Gleicher Zugang von Frauen Männern zu allen Positionen in der Hochschule

Schritte und Maßnahmen

Steigerung des Anteils der Frauen in der Lehre und in den politischen Gremien der Hochschule

Konkretes Ziel (b)

Förderung von Frauen und Männern in der Entfaltung aller ihrer Fähigkeiten (s. Prioritäres Vorhaben)

Schritte und Maßnahmen

- Vorurteilsfreie Auswahl und Förderung von Frauen und Männern für alle Tätigkeiten in der Hochschule
- Ermutigung bzw. Befähigung von weiblichen und männlichen Studierenden, Lehrenden sowie der Mitarbeitenden in Technik und Verwaltung zu „untypischen“ Tätigkeiten bzw. Kompetenzen

Konkretes Ziel (c)

Spezifische Aufmerksamkeit für Geschlechterverhältnisse im Sozialwesen und in kirchlichen Arbeitsfeldern

Schritte und Maßnahmen

Förderung von genderrelevanten Lehrforschungs- und Forschungsprojekten



PRIORITÄRES VORHABEN (5.5.1):

Förderung der Gendergerechtigkeit bei Mitarbeitenden

Das Thema Gleichstellung ist in den Leitsätzen der Hochschule verbindlich verankert. Die Aktivität der Gleichstellungskommission dokumentieren das Bemühen um Gendergerechtigkeit in Lehre, Forschung und Verwaltung. In den Jahren 2010/2011 wurde z. B. ein Beratungsflyer mit den Beratungsangeboten der EFH erstellt, der allen Erstsemestern zur Verfügung gestellt werden kann und am Tag der offenen Tür für SchülerInnen bereit liegt. Außerdem soll die Arbeit der Gleichstellungskommission prominent auf der Homepage auffindbar sein. Zusätzlich ist die Mitarbeit an den Netzwerktreffen der Gleichstellungsbeauftragten aller Bochumer Hochschulen selbstverständlich ebenso wie die Teilnahme an Tagungen der Landeskongferenz der Gleichstellungsbeauftragten der Hochschulen und Universitätsklinik des Landes NRW (LaKof).

Im Rahmen der Hochschulentwicklung soll die Gleichstellung weiter vorangetrieben werden. Die erste Phase gilt der Förderung der Gendergerech-

tigkeit bei den Beschäftigten. In der sich daran anschließenden zweiten Phase werden die Belange der Studierenden in den Blick genommen:

- Ausdrückliche Ermunterung (jenseits der Standardformel zur Geschlechtergerechtigkeit) von „untypischen“ Bewerbungen von Frauen und Männern im Rahmen von Stellenausschreibungen, z.B. im Bereich EDV oder Haustechnik
- Schaffung von Angeboten zur Fortbildung aller MitarbeiterInnen zu gendersensiblen Themen, z.B. Gender und Führungsverantwortung, Genderfragestellung in der Teambildung, gendersensible Organisations- und Personalentwicklung
- Monitoring des Hochschulentwicklungsprozesses unter Gender-Perspektive
- Analyse und Verbesserung der Arbeitsbedingungen und Arbeitszufriedenheit der an der Hochschule tätigen Frauen und Männer
- Einladung von Best-Practice-Akteuren zu einer Tagung zum Thema gendersensible Hochschulentwicklung

5.5.2 Prozess- und Entscheidungskultur weiter entwickeln

In der gegenwärtigen Debatte um die Entwicklung der Hochschulen in Deutschland zeichnen sich zwei Leitbilder ab – das der „unternehmerischen Hochschule“ und das der „Hochschule in gesellschaftlicher Bildungsverantwortung“. Wir rechnen unsere Hochschule grundsätzlich dem zweiten Typus zu. Die EFH ist durch eine Kultur der Partizipation gekennzeichnet. Dies entspricht dem Charakter der EFH als einer evangelischen Hochschule und einer Hochschule des Sozialwesens. Beteiligung ist ein hohes Gut und so weit als möglich strukturell sicherzustellen. Zugleich muss es aber auch darum gehen, Prozesse der Willensbildung und der Entscheidung effizienter zu gestalten.

Der vorliegende Hochschulentwicklungsplan gibt bewusst nicht vor, wie die Organisationsstruktur künftig aussehen soll. Er enthält allerdings Gesichtspunkte, die bei der notwendig zu führenden Strukturdiskussion zu beachten sind.

Konkrete Ziele (d):

- **Strukturen, die den Aufgaben entsprechen**
- **Förderung professioneller Leistungen und des Arbeitsklimas**
- **Balance von Partizipation und Effizienz**
- **Balance der Organe**

Schritte und Maßnahmen

- Überprüfung der Organisationsstruktur im Rahmen des Qualitätsmanagements (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Überprüfung der Bedingungen von Partizipation und der Bereitschaft, an der akademischen Selbstverwaltung mitzuwirken
- Verringerung der Zahl der Gremien
- Professionalisierung der Leitungsfunktionen

PRIORITÄRES VORHABEN (5.5.2):

Überprüfung der Organisationsstruktur im Rahmen des Qualitätsmanagements

Angesichts der Ausweitung des Studienangebots auf zukünftig acht Studiengänge stellt sich die Frage, welche Organisationsstruktur angemessen ist, um der Eigendynamik der einzelnen Studiengänge und gleichzeitig der wechselseitigen Interdependenzen gerecht zu werden. Einerseits sind – mit Ausnahme des Bachelorstudiengangs Soziale Arbeit – die einzelnen Studiengänge nicht groß genug, um für sich die Struktur eines Fachbereiches abbilden zu können, andererseits zeigt jede Kombination möglicher Zuordnungen verschiedener Fachbereiche, dass vielfältige Überschneidungen zwischen verschiedenen Studiengängen verschiedener Fachbereiche bestehen, so dass keine klar erkennbaren Fachbereichsgrenzen systematisch herzustellen sind. So zeigen sich in der Praxis einerseits immer wieder Probleme, die die bestehenden Grenzen der Fachbereiche als fragwürdig erscheinen lassen, andererseits aber auch das Bemühen um eine Verortung der einzelnen Hochschulangehörigen. Um die Fragen nach einer für unsere Hochschule passenden Hochschulstruktur lösen zu können, sollte sie eingebunden sein in das zu entwickelnde Qualitätsmanagement, das hochschulpolitisch auch die Frage nach der angesprochenen Balance von Partizipation und Effizienz stellen muss. In diesem Zusammenhang stehen insbesondere die Entscheidungs- und Leitungsstrukturen zur Debatte.



5.5.3 Qualitätsstrukturen und -prozesse ausbauen

Unsere Hochschule hat seit einigen Jahren ein System an regelmäßigen Evaluationsbefragungen (Lehr- und Serviceevaluation, Absolventinnen- und Berufsanfängerbefragungen) aufgebaut. Dabei konnten anfängliche Zweifel, inwieweit permanente Befragungen der Studierenden sinnvoll für anstehende Veränderungsprozesse der Hochschule seien, überwunden werden. Was fehlt, ist eine verbindliche und kontrollierte Rückbindung der Ergebnisse an anstehende Veränderungsprozesse. Mit diesem Hochschulentwicklungsplan wird der Versuch gemacht, für einen absehbaren Zeitrahmen anstehende Arbeitsfelder zu identifizieren und den Entscheidungen der Hochschulgremien eine klärende Zielrichtung zu geben. Wenn diese Intention nicht wirkungslos verpuffen soll, bedarf es eines kontrollierten Kreislaufprozesses von Zielen, Entscheidungen, Überprüfungen und Rückbindung an zukünftige Zielentscheidungen. Auch für diesen Prozess des Aufbaus eines Qualitätsmanagementkonzepts, das den Logiken einer Hochschule und der Größe und Verfasstheit unserer Hochschule entspricht, bedarf es der Einbeziehung aller Hochschulgruppen und Entscheidungsträger. Und es bedarf einer Infrastruktur, die diese Aufgabe leisten kann.

Konkretes Ziel (e)

Hochschulweites Qualitätsmanagement-system aufbauen und implementieren

Schritte und Maßnahmen

- Entwicklung und Implementierung eines QM-Konzepts (**s. Prioritäres Vorhaben**)
- Durch Sinnstiftung, Transparenz und weitgehende Rationalität der Veränderungsschritte aktive Mitarbeit aller Hochschulgruppen an den Prozessen
- Aufstockung der personellen Ressourcen der Abteilung Evaluation und Qualitätsentwicklung

Konkretes Ziel (f)

Qualitätssicherung in der Lehre für Verbesserungen nutzen

Schritte und Maßnahmen

- Weiterentwicklung der Modulhandbücher auf der Basis systematischer Evaluation
- Sicherstellung der Schlussfolgerungen aus den Evaluationsergebnissen in den Feldern Lehre und Studium
- Optimierung der Prozesse an den Schnittstellen zwischen Verwaltung und Lehre

Konkretes Ziel (g)

Prozess der Umsetzung des Hochschulentwicklungsplans durch Evaluationen begleiten

Schritte und Maßnahmen

- Einbindung der Abteilung Evaluation und Qualitätsentwicklung in die relevanten Hochschulgremien
- Gewinnung aller Hochschulangehörigen für Prozesse systematischer Hochschulreform



PRIORITÄRES VORHABEN (5.5.3):**Entwicklung und Implementierung eines QM-Konzepts**

Um Rückkoppelungen von Nachweisen des Ist-Zustandes auf notwendige Verbesserungen verstärkt Bedeutung zumessen zu können, bedarf es eines systematischen und kontrollierten QM-Konzeptes. Dieses muss den Bedingungen und Grundlagen unserer Hochschule gerecht werden, und es muss Akzeptanz bei den Mitgliedern der Hochschule finden. Es macht keinen Sinn, ein bestehendes Konzept auf die Hochschule überzustülpen. Die zuständige Mitarbeiterin der Abteilung Evaluation und Qualitätsmanagement nimmt deshalb an einem Projekt der CHE teil, in dem verschiedene Hochschulen Arbeitsschritte für ein QM-Konzept ihrer jeweiligen Hochschule entwickeln. Im Jahr 2012 wird es schwerpunktmäßig um die Konzeptentwicklung gehen, so dass ab 2013 ein solches Qualitätsmanagementsystem schrittweise implementiert werden kann. Dazu wird es auch gehören, das Bündel von Zielen und Maßnahmen, das dieser Hochschulentwicklungsplan entfaltet, in einem systematischen Prozess zu begleiten, indem die jeweils verantwortlichen Gremien und Personen eine Orientierung von Einzelschritten und -entscheidungen an der strategischen Ausrichtung der Hochschule erhalten. Erforderlich ist dazu eine personelle Ausweitung und Aufwertung der vorhandenen Abteilung Evaluation und Qualitätsmanagement.



5.5.4 Ressourcen sichern und verantwortlich nutzen

Die grundlegende Sicherstellung der Ressourcen erfolgt durch die Finanzierung seitens der Trägerkirchen und des Landes NRW. Rechtsgrundlagen sind der Kirchenvertrag und der mit dem Land NRW geschlossene Finanzierungsvertrag.

Das Gebäude der Hochschule steht im Eigentum der Evangelischen Kirche von Westfalen und steht der Hochschule zur Verfügung. Insbesondere in den letzten Jahren ist es in erheblichem Maße erweitert und saniert worden. Im Rahmen eines erstellten Maßnahmenplans soll die Sanierung weitergeführt werden.

Zusätzlich stehen der Hochschule mit den Qualitätsverbesserungsmitteln dringend benötigte finanzielle Mittel zur Verfügung, um die an sie gerichteten Aufgaben erfüllen zu können. Neben dem drängenden Bedarf zur Verbesserung der Ausstattung, ggf. in Verbindung mit baulichen Anpassungen, gilt es dabei insbesondere, Maßnahmen im Personalbereich zu fördern, die zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen unmittelbar beitragen. Dabei wird es erstens um eine Entlastung in der Lehre der Studiengänge gehen, zweitens um bedarfsgerechte Verstärkung der begonnenen Maßnahmen zur Verbesserung der Studienbedingungen (z. B. Studienberatung, Serviceangebote) und schließlich drittens um Ressourcen für die neu angelegten, das Studium begleitenden Bildungsprogramme.

Konkrete Ziele (h)

- **Optimierung der personellen Bedingungen**
- **Optimierung der Ausstattung aller Hochschuleinrichtungen in sächlicher Hinsicht**
- **Optimierung der ökologischen Bedingungen**

Schritte und Maßnahmen

- Das derzeit vorliegende Baukonzept konkretisieren, umsetzen und weiterführen, z.B. im Hinblick auf den Ausbau der Aula **(s. Prioritäres Vorhaben)**
- Einführung von HISinOne **(s. Prioritäres Vorhaben)**
- Teilhabe an der NRW-Arbeitsgruppe zur IT-Sicherheit und anschließende Implementierung des IT-Konzepts **(s. Prioritäres Vorhaben)**
- Substantielle Erweiterungen in der Hochschulbibliothek **(s. Prioritäres Vorhaben)**
- EDV-Bereich und Bibliothek sollen integriert werden zu einem Bereich: Information, Kommunikation, Medien
- Arbeitszufriedenheit in den verschiedenen Bereichen verbessern
- Zielgerichtete Fort- und Weiterbildung des Hochschulpersonals
- Personelle Ausweitung zur Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen
- Einrichtung von Greenteams mit der Aufgabe, eine nachhaltige Hochschulentwicklung zu fördern



PRIORITÄRE VORHABEN (5.5.4)

a) Einführung von HISinOne

Den veränderten Anforderungen durch die Einführung der gestuften Studiengänge entsprechend muss auch eine Anpassung im Bereich der Datenverwaltung der Studierendendaten erfolgen. Das bisher eingesetzte Programm soll im Rahmen eines Campusmanagements durch die neu von der HIS-GmbH entwickelte Software HISinOne ersetzt werden. Die neue Software wird insbesondere das Bewerber- und Zulassungsverfahren sowie die Einschreibung der Studierenden vereinfachen und die Prüfungsorganisation erleichtern. Mit weiteren Modulen der Software wird beispielsweise auch das Alumnimanagement unterstützt.

Das Projekt läuft bereits seit Anfang 2011. Derzeit werden die technischen Voraussetzungen geschaffen und parallel die fachlichen Planungen weiter fortgeführt. Das erste Bewerberverfahren soll mit HISinOne zum Sommersemester 2013 erfolgen. Zum Wintersemester 2013/2014, mit Abschluss des doppelten Abiturjahrgangs, liegen dann bereits erste Erfahrungen mit dem neuen Programm vor. Der erste Abschnitt der Einführung des Campusmanagements soll im Frühjahr 2014 abgeschlossen werden. Die Reihenfolge weiterer Elemente (z.B. Veranstaltungsmanagement, Raumplanung und -vergabe) ist anschließend festzulegen. Für die Vorbereitung, fachliche Planung, technische Umsetzung und Implementierung hat die HIS-GmbH ein Nettostundenvolumen von Mitarbeitern der Hochschule in Höhe von ca. 550 veranschlagt. Bereits jetzt zeigt sich, dass diese Schätzungen eher zu niedrig sind. Ab der technischen Installation und der Umsetzung des Basismoduls „Business Intelligence“ geht die HIS-GmbH davon aus, dass für die technische und die inhaltliche Betreuung jeweils eine halbe Mitarbeiterstelle zur Verfügung steht.

b) Substantielle Erweiterungen in der Hochschulbibliothek

Seit dem Sommersemester 2008 sind die Öffnungszeiten der Hochschulbibliothek deutlich erhöht worden. Für die Erweiterung der Öffnungszeiten ist eine zusätzliche Personalstelle aus Studienbeiträgen geschaffen worden. Anschließend wurde die Bibliothek räumlich erweitert und mit einem automatischen Verbuchungssystem (RFID) ausgestattet. Derzeit wird aufgrund einer jeweils zeitlich befristeten Erhöhung des Erwerbungssetats der Bibliotheksbestand aktualisiert. Die Aktualisierung kann nur über einen längeren Zeitraum erfolgen und bedarf einer planbaren und damit dauerhaften Erhöhung des Erwerbungssetats. Zudem ist eine Ausweitung des elektronischen Informationsangebots unbedingt erforderlich. Dazu gehören u.a. ein Zugang zu elektronischen Zeitschriften über die Elektronische Zeitschriftenbibliothek der UB Regensburg, die Anschaffung und elektronische Ausleihe von E-Books, die Erweiterung des Datenbankangebotes und der Aufbau eines Schulungsprogramms.

Die Erarbeitung eines Konzeptes für die Entwicklung und Bereitstellung eines bedarfsorientierten elektronischen Informationsangebotes in der Hochschulbibliothek könnte im Rahmen eines zweijährigen Projektes durch eine zusätzliche Diplomstelle schnell und professionell realisiert werden.

c) Entwicklung eines IT-Sicherheitskonzepts und organisatorische Neustrukturierung des Hochschulrechenzentrums und der Medientechnik

In Zusammenarbeit und unter Mitfinanzierung des Landes NRW mit den Hochschulen in Trägerschaft des Landes NRW beteiligt sich die EFH am Projekt PRISMA. Ziel des Projekts ist die Entwicklung eines effektiven und harmonisierten Information Security Management Systems (ISMS). Zu diesem Managementsystem gehören IT-Sicherheitsprozesse, ein IT-



Sicherheitskonzept und eine IT-Sicherheitsordnung. Da die Implementierung eines solchen Systems sehr arbeitsaufwändig ist, sollen zunächst vier Pilothochschulen ein Konzept entwickeln und die daraus resultierenden Empfehlungen, Leitlinien und Checklisten auf die anderen Hochschulen übertragen werden. Bereits während der Laufzeit des Projekts werden alle Ordnungen der EFH, soweit sie die Nutzung von Daten betreffen, überarbeitet und ggf. den Entwicklungen des kirchlichen Datenschutzrechts angepasst.

Das Projekt PRISMA wird von einem Lenkungsausschuss, an dem neben den DVZ-Leitern der Pilothochschulen (Düsseldorf, Aachen, Köln und Gelsenkirchen) auch zwei Kanzler und ein Datenschutzbeauftragter der Fachhochschulen in NRW teilnehmen, begleitet. Das Projekt startet Anfang 2013 und hat eine Laufzeit von drei Jahren. Die beteiligten Hochschulen müssen nach derzeitigem Stand mit Kosten von ca. 2.000 € jährlich rechnen.

Abhängig vom Ergebnis des Projekts und der Anpassung auf die EFH sind für die Umsetzung zumindest befristet weitere Personalkapazitäten erforderlich.

Parallel dazu werden die bisher organisatorisch getrennten Arbeitsbereiche des Hochschulrechenzentrums und der Medientechnik zu einem technischen Dienstleistungszentrum zusammengelegt werden. EDV und Medientechnik sind nicht mehr trennbar.

d) Bauliche Planungen

Die Hochschule hat einen Maßnahmenkatalog für das Gebäude erarbeitet, dem das Kuratorium der Hochschule zugestimmt hat. Nach Abschluss der Anbaumaßnahme, dem Umbau von zwei Loggien in einen Arbeitsraum für Kleingruppen in der Bibliothek und einem zusätzlichen Raum für die Studierendenschaft ist zunächst die Umgestaltung des Außenbereichs am Haupteingang geplant. Im ersten Schritt wird eine überdachte Fahrradständeranlage installiert. Die Maßnahme soll nicht zuletzt ein Anreiz für ein umweltschonendes Mobilitätsverhalten sein. Die Planung ist abgeschlossen und eine Umsetzung steht unmittelbar bevor. Finanziert wird

diese Maßnahme noch aus Studienbeiträgen.

Die Sanierung des Haupteingangs und weitere Umgestaltungsarbeiten im Bereich des Haupteingangs sind zurückgestellt worden, da zunächst geprüft wird, ob eine notwendige Erweiterung der Aula in den nächsten Jahren finanziert und umgesetzt werden kann.

Der Altbaubereich der Hochschule ist größtenteils in den 50er Jahren errichtet worden, so dass in diesem Bereich die Sanierung der Bausubstanz unter Beachtung der Energieeinsparverordnung im Mittelpunkt steht. Dies gilt insbesondere für die Sanierung des Dozentengebäudes. Gleichzeitig soll das Gebäude im Rahmen der Möglichkeiten barrierefrei werden. Die Kosten für die Sanierung einschließlich der Erneuerung der Elektro-, Telekommunikations- und Heizungsinstallationen und den Umbau werden derzeit ermittelt und müssen durch Aufnahme von Darlehen finanziert werden. Die Baumaßnahme soll in der vorlesungsfreien Zeit im Sommer 2012 beginnen.

Die Sanierungsmaßnahmen des Staffelgeschosses im Verwaltungsgebäude gestalten sich schwierig, da die vorgelegten Gutachten kein einheitliches Bild ergeben. Das landeskirchliche Bauamt ist in die Planungen mit einbezogen und unterstützt die Hochschule bei der Suche nach finanzierbaren Lösungen. Die zur Verfügung stehenden Mittel reichen lediglich für eine Verbesserung der Außen- und Innendämmung einschl. des Dachbereichs und eine bauliche Entkoppelung der einzelnen Büroräume (Schallschutz) sowie der Erneuerung der Elektro-, Telekommunikations- und Heizungsinstallationen. Da die Räume im Staffelgeschoss dringend benötigt werden, muss die Sanierung möglichst unverzüglich beginnen.

Abgesehen von den finanziellen Ressourcen, die bezüglich einer Aulaerweiterung und der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Staffelgeschoss des Verwaltungsgebäudes unklar sind, ist die personelle Ausstattung des Dezernats 3, die für die gesamte Umsetzung zuständig sind, auch zukünftig kaum ausreichend.



5.5.5 Öffentlichkeitsarbeit optimieren

Die Öffentlichkeitsarbeit wird zu einem immer wichtigeren Baustein der Profilschärfung. Sie ist integraler Bestandteil der Netzworkebildung. Es kommt darauf an, diese Arbeit zu optimieren und insbesondere die Präsenz der EFH in neuen Netzwerken verlässlich und kreativ zu gewährleisten.

Konkrete Ziele (i):

- **Professionelle Darstellung der EFH gewährleisten**
- **Neue Präsenzformen erschließen**

Schritte und Maßnahmen

- Überprüfen, ob die derzeitigen Printmedien der EFH weiter geführt werden sollen
- Medien mit attraktiver Außenwirksamkeit erstellen
- Präsenz in Internet usw. neu gestalten, insbesondere Relaunch der Homepage
(s. Prioritäres Vorhaben)
- Neue Kontaktforen nutzen

PRIORITÄRES VORHABEN (5.5.5):

Präsenz im Internet neu gestalten

Auf die Frage, woher Studierende von den Angeboten der EFH RWL erfahren haben und woher sie ihre Informationen beziehen, steht das Internet deutlich im Vordergrund. Hinzu kommt, dass der Internetauftritt unserer Hochschule aus der Sicht unterschiedlicher Zielgruppen (von Studieninteressierten bis zu den Alumni, von den Studierenden bis zur Verwaltung, von der allgemeinen Öffentlichkeit bis zu den Arbeitgebern) auf unterschiedliche Erwartungen trifft. Schließlich gewinnt das Internet nicht nur als Informations-, sondern auch als Kommunikationsplattform immer größere Bedeutung. Insbesondere unsere Studierenden und potentiell Studierenden nutzen das Internet selbstverständlich und umfassend, und sie haben größere Erwartungen daran. Angesichts der Geschwindigkeit, mit der sich gerade dieses Medium in wenigen Jahren entwickelt hat, bedarf der Internetauftritt unserer Hochschule einer Aktualisierung. Im Wintersemester 2011/12 hat eine kleine Arbeitsgruppe begonnen, sich dieser Frage zu widmen, wobei angesichts der Belastungen der EDV-Abteilung innerhalb der Hochschule klar ist, dass diese zusätzliche Aufgabe nicht zusätzlich erledigt werden kann. Notwendig sind hierzu vielmehr zusätzliche externe Ressourcen. Dabei sollte der Internetauftritt so gestaltet sein, dass er Kernpunkt der Öffentlichkeitsarbeit der Hochschule insgesamt ist. Dadurch lassen sich auch an anderen Stellen Einsparungen vornehmen.

**Evangelische Fachhochschule
Rheinland-Westfalen-Lippe**

Immanuel-Kant-Str. 18-20
44803 Bochum

Telefon: 0234 / 369 01 - 0
Telefax: 0234 / 369 01 - 100

E-mail: rektorat@efh-bochum.de
www.efh-bochum.de



EVANGELISCHE FACHHOCHSCHULE
RHEINLAND-WESTFALEN-LIPPE

University of Applied Sciences